

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

- Anhang 1 zum Umweltbericht -

Stand: 08.07.2026

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,
Am Flugplatz 1,
06366 Köthen (Anhalt)

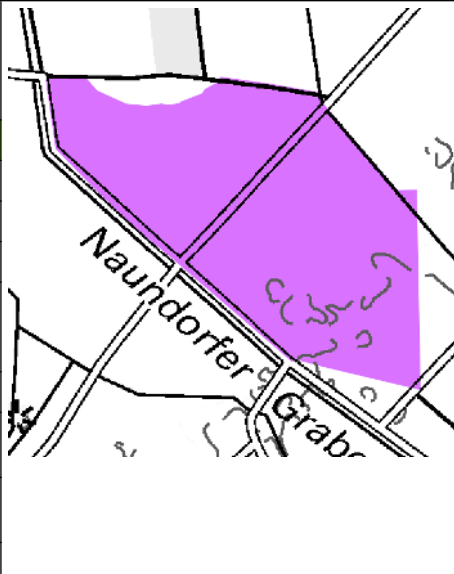
Tel.: 03496 40 57 90

E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Internet: www.planungsregion-abw.de

Inhaltsverzeichnis

Annaburg.....	1
Brehna/Roitzsch.....	7
Coswig Nord.....	12
Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben.....	17
Gadegast.....	22
Gölsau Ost.....	28
Gröbzig/Dohndorf.....	33
Güterglück.....	38
Hinsdorf.....	43
Kemberg/Dorna.....	48
Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau.....	53
Linda.....	59
Listerfehrda.....	64
Löberitz/Reuden.....	69
Luko.....	74
Prettin.....	79
Prosigk.....	85
Schrenz.....	90
Seyda/Gentha.....	95
Straach.....	101
Straguth.....	106
Thurland.....	112
Trebbichau a. d. Fuhne.....	117
Trebitz/Schnellin.....	122
Weißandt-Gölsau/Schortewitz.....	127
Wörbzig.....	132
Zerbst Flugplatz.....	137
Zörbig.....	143
Zörbig Süd/Glebitzsch.....	148
Zschornewitz Kippe.....	153
Köthen Flugplatz Süd.....	158

I	Annaburg			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Annaburg		
1c	Größe	199 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	2.1.3 Dessauer Elbetal 1.11. Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal		
1e	Geländestruktur	eben		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Fließgewässer, Landwirtschaft, Weg		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	keine		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich nicht in der Nähe zu Biosphärenreservaten, Naturparks oder Landschaftsschutzgebieten
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Der überregionale Pilger- und Wanderweg <i>Lutherweg</i> berührt das VRG im südlichen Bereich.	-	Hoch Es befindet sich ein Fernradwanderweg oder ein überregionaler Wanderweg innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden	Entfernung zum VRG 10 Meter (FFH0074LSA, Gewässersystem <i>Annaburger Heide südöstlich Jessen</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in unter einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

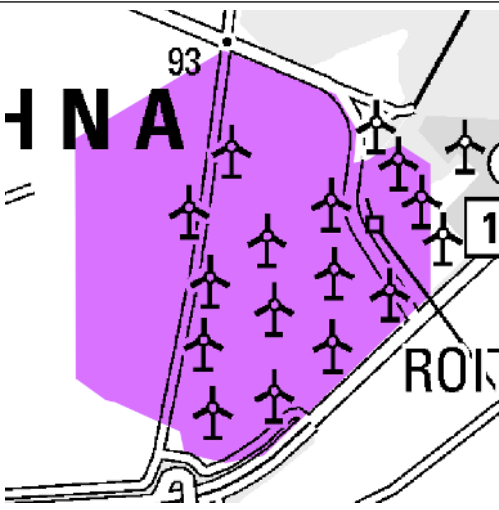
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	<i>Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen</i> entspr. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG <i>Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen</i> gem. § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> [...] entspr. § 30 BNatSchG; <i>Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen</i> entspr. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG <i>Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen</i> gem. § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG und § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG. Das geplanten VRG wird von Flächen mit Schutzstatus nach 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG und § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG umgeben.
3d	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke (§ 27 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG berührt im nord-östlichen und nord-westlichen Bereich geringfügig Flächen des überregionalen Biotopverbundes.	-	Hoch Flächen des überregionalen Biotopverbundes werden durch das VRG berührt.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldstandorte innerhalb des VRG
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	Mittel Das VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Schwarzmilanhorstes (<i>Milvus migrans</i>) sowie eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.

3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Hoch Es liegt der Nachweis einer Art nach Anhang II und IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im <u>Umkreis von 1000 Metern</u> : Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) - RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Das VRG überschneidet sich im Westen mit einem Rotmilandichtezentrum.	Rotmilandichtezentrum westlich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	mittel - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden bis zu einem mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	gering - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG beinhaltet vollflächig Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält schutzwürdige Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.

5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Keine Bestands-WEA im VRG.	Keine Bestands-WEA in der Nähe des VRG.	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 16 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	sehr gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen besitzen eine sehr geringe Grundwassergeschützttheit.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG befindet sich vollständig im Bereich des HQ200.	-	Mittel Das VRG befindet sich im Überschwemmungsbereich eines Hochwassers, das statistisch alle 200 Jahre zu erwarten ist.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Ständgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Auen und auenbegleitende Niederterrassen betroffen.	-	Hoch Das VRG befindet sich im Bereich von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.

8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in den Landschaftseinheiten <i>Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal</i> sowie <i>Dessauer Elbtal</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal, Dessauer Elbtal</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (7) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) angrenzend • Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • geschützte Landschaftsbestandteile gem.§ 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG • Biotopverbundsystem (überregional) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Lutra lutra</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>, <i>Grus grus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Lutra lutra</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwassergeschütztheit • Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen • Luftleitbahnen • Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen, dem überregionalen Biotopverbundsystem und Bodendenkmälern vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden und der Grundwassergeschütztheit sowie bei der Neuinanspruchnahme von Flächen durch die Errichtung von WEA. Des Weiteren sind Konflikte auf Grund der Lage im Auenbereich sowie im Bereich des HQ200 nicht auszuschließen. Mögliche Beeinträchtigungen auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet sind durch Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden.				

	Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens wurden keine bedeutsamen Rastflächen/-bestände relevanter Arten, wie Schwäne, Gänse, Kraniche, Kiebitze oder Goldregenpfeifer im Bereich der Vorhabenfläche festgestellt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. (LBP <i>Errichtung und Betrieb von 14 Windenergieanlagen im Windpark Annaburg</i> LPR GmbH Dessau 2025)
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

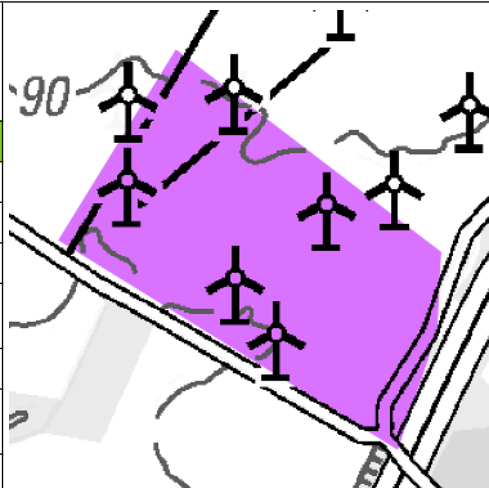
II Brehna/Roitzsch						
1. Allgemeine Informationen						
1a	Landkreis				Anhalt-Bitterfeld	
1b	Kommune				Stadt Sandersdorf-Brehna	
1c	Größe				233 Hektar	
1d	Landschaftseinheit				3.4. Hallesches Ackerland	
1e	Geländestruktur				flach	
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant				Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)				Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA),	
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)				- das geplante VRG beinhaltet ein Bestands-VRG (Nr. I Brehna/Roitzsch) - innerhalb und angrenzend des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen	
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit						
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld			
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.		
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.		
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.		
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt						
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.		
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.		

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	<i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG befinden sich keine Naturparkflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Naturparken.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet im östlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von Flächen des regionalen Biotopverbundes vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorschte (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden	Hoch Es liegt der Nachweis einer Art nach Anhang IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anh. I bzw. Zugvogelarten gem. Art. 4(2) VS-RL
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)-RL 1	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 99%-Bereich (überwiegend, westlicher Teil) und 0%-Bereich (östlicher Teil)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	-	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – gering	-	Gering Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine schutzwürdigen Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entseiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 75 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	hoch	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine hohe Grundwassergeschützttheit auf.

6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in den Landschaftseinheiten <i>Hallesches Ackerland</i> sowie <i>Tagebauregion Bitterfeld</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Hallesches Ackerland, Tagebauregion Bitterfeld</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (5) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im süd-östlichen Bereich der Fläche bindet eine 110 kV-Leitung in das Umspannwerk Roitzsch ein.	-	Hoch Im VRG befindet sich eine Leitungstrasse von überregionaler Bedeutung.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem (regional) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungstatus • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, dem regionalen Biotopverbundsystem sowie Bodendenkmälern vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden und dessen Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Des Weiteren sind Konflikte auf Grund der Lage einer 110-kV-Trasse innerhalb des VRG nicht auszuschließen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens konnte eine besondere Bedeutung des Gebiets für die Zug- und Rastvögel ausgeschlossen werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen auf planungsrelevante Zug- oder Rastereignisse sehr wahrscheinlich nicht eintreten werden. Fledermausquartiere konnten nicht nachgewiesen werden (Allgemeine UVP-Vorprüfung <i>Windfeld Freiheit IV (F3 B4)</i> K&S Umweltgutachten Berlin 2023).
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

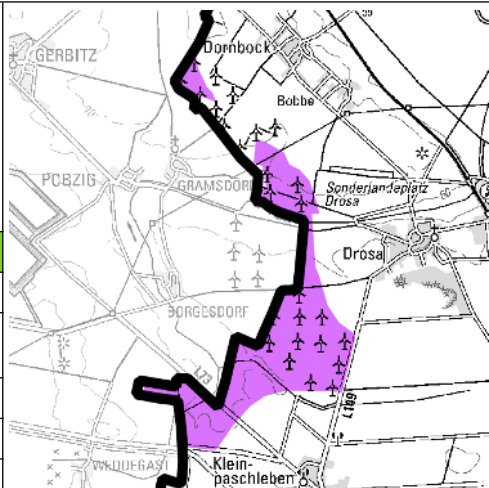
III Coswig Nord					
1. Allgemeine Informationen					
1a	Landkreis			Wittenberg	
1b	Kommune			Coswig (Anhalt)	
1c	Größe			76 Hektar	
1d	Landschaftseinheit			1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming	
1e	Geländestruktur			flach	
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant			Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)			Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA)	
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)			- das geplante VRG ist deckungsgleich mit dem Bestands-VRG (II Coswig Nord) - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen	
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit					
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld		
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.	
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturpark Fläming (NUP0007LSA).	-	Hoch Das VRG befindet sich vollständig innerhalb eines Naturparks.	
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.	
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt					
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.	
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.	

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des NUP0007LSA (Zone 3).	-	Gering Das VRG befindet sich in der Schutzzone 3 des Naturparks <i>Fläming</i> .
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet im östlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung.	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von Flächen des regionalen Biotopverbundes vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rotmilan <i>Milvus milvus</i> <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>		Hoch VRG liegt im Nahbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>) sowie im zentralen Prüfbereich eines weiteren Rotmilanhorstes. Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt kein Nachweis einer Art nach Anhang II oder IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.

3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilen Böden mit hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	gering – mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG berührt im südlichsten Bereich eine seltene Bodenform.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. seltene Bodenformen.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 77 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

6c	Grundwassergeschütztheit	mittel-gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine mittlere-geringe Grundwasser-geschütztheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Das VRG liegt vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> .	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise für Bodendenkmäler im VRG vor.

9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 7,5 Kilometern Entfernung zu: Gartenreich Des-sau-Wörlitz, <i>Wörlitzer Park</i> und <i>Park am Sieglitzer Berg</i>	Hoch (bei Dominanz von WEA) UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen befinden sich in unter 7,5 Kilometer Entfernung zum VRG.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Naturpark • Biotopverbundsystem (regional) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe und Seltenheit/Archivfunktion • Grundwassergeschüttheit • Landschaftsbild • UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen Es liegt eine mögliche Betroffenheit des Schutzgutes <i>Mensch, menschliche Gesundheit</i> in Bezug auf das Prüfkriterium <i>Naturpark</i> vor, da eine örtliche Nähe des VRG zu diesem besteht. Flächen des regionalen Biotopverbundsystems sind innerhalb des VRG zu verorten. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL ist auf Grund von Fundpunkten in räumlicher Nähe zum VRG nicht auszuschließen. * Das Bestands-Vorranggebiet stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich des Rotmilans und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Diese Situation birgt nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich der Nahbereich eines Horststandortes mit dem Vorranggebiet nur um 7 Hektar überschneidet. Nahrungshabitate sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Konfliktpotential besteht hinsichtlich des Schutzgutes Boden vorrangig in Bezug auf die Seltenheit/Archivfunktion von Böden aber auch hinsichtlich Konflikt-, Ertragspotentials und der Naturnähe. Mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Grundwassergeschüttheit der Flächen wurden als hoch bewertet. Die Einschätzung der potentiellen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde als <i>mittel</i> klassifiziert und hinsichtlich der UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen als <i>hoch</i>, insofern einzelne Windenergieanlagen dominant wirken. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl und Vermeidung der Dominanz der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. In zukünftigen Genehmigungsverfahren sind im Nahbereich des Rotmilans keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen und Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Um das Verletzungs- und Tötungsrisiko des Rotmilans zu mindern und die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht auszulösen, sind artspezifische Schutzmaßnahmen nach Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG notwendig. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

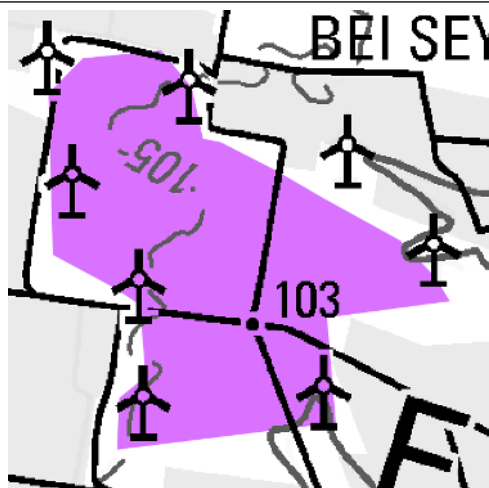
IV	Dornbock/ Drosa/Klein- paschleben				
	1. Allgemeine Informationen				
	1a	Landkreis			Anhalt-Bitterfeld
	1b	Kommune			Gemeinde Osternienburger Land
	1c	Größe			389 Hektar
	1d	Landschaftseinheit			3.3. Köthener Ackerland
	1e	Geländestruktur			flach
	1f	Reg.Plan-Darstellung geplant			Vorranggebiet für die Windenergienutzung
	1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)			Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Fließgewässer, Fläche gemischter Nutzung, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)
	1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)			- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie III <i>Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben</i> - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit					
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld		
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.	
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.	
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.	
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt					
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.	

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. §§ 21, 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 3 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich dreier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Hoch Es liegt der Nachweis einer Art nach Anhang II u. IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering im VRG u. In dessen Umgebung liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.

3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) – RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise besonders/streng geschützter Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (im überwiegenden Teil, südlich) und 99%-Bereich im nördlichen Teil	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Die südliche Hälfte des VRG überlagert ein Rotmilandichtezentrum.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Mittel - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - gering	-	Gering Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung beanspruchter Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte über Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Gebietes nach § 51 WHG.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 26 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine gering Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	mittel-gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine mittlere - geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (4) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Köthen</i> ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im nördlichen Bereich der südlichen Teilfläche des VRG quert eine 110-kV-Trasse das VRG.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, und Seltenheit/Archivfunktion • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Auf Grund der Lage im VRG liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und Bodendenkmälern vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL sowie besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf Konfliktpotential, Ertragspotential und Seltenheit/Archivfunktion sowie der Grundwassergeschüttheit bei der Neuinanspruchnahme von Flächen durch die Errichtung von WEA. Beeinträchtigungen durch eine das VRG querende 110-kV-Stromtrasse können nicht ausgeschlossen werden.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

V	Gadegast			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Zahna-Elster		
1c	Größe	98 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, stehendes Gewässer Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG ist deckungsgleich mit dem bestehenden Vorranggebiet mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie IV Gadegast - innerhalb des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Prüfkriterium	VRG Umfeld		
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Das VRG befindet sich zum überwiegenden Teil im Bereich einer Hubschraubertiefflugstrecke.	-	Hoch Das VRG befindet sich zum überwiegenden Teil im Bereich einer Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <u>Sümpfe</u> entspr. § 30 BNatSchG - <u>Alleen und einseitige Baumreihen</u> entspr. § 21 NatSchG LSA	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - <u>Alleen und einseitige Baumreihen</u> entspr. § 21 NatSchG LSA	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus § 30 BNatSchG und § 21 NatSchG LSA Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. § 21 i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG grenzt im Osten an eine regional bedeutsame Biotopverbundfläche.	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		Hoch VRG liegt im Nahbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>) sowie im zentralen Prüfbereich eines weiteren Rotmilanhorstes. Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Hoch Es liegt der Nachweis von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL.

3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) – RL 2 Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) – RL 2 Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) – RL 3 Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) – RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) Teichfrosch (<i>Pelophylax spec.</i>) Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) <i>Graphoderus cinereus</i>	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	-	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Gering - sehr gering	-	Gering Das VRG enthält überwiegend Böden mit sehr geringem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält großflächig Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG.	-	Mittel Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowering genutzt werden könnten.

6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 81 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	hoch	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine hohe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im/um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.

8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es besteht keine Betroffenheit überregionaler Verkehrs- und Leitungstrassen durch das VRG.
10	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Hubschraubertiefflugstrecke • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i> im Nahbereich und zentralen Prüfbereich) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Rana arvalis</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Triturus cristatus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i> im 1000-Meter-Umkreis) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Bufo viridis</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Triturus vulgaris</i>, <i>Pelophylax spec.</i>, <i>Bufo bufo</i>, <i>Graphoderus cinereus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Naturnähe und Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwasserneubildung • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und des Schutzgutes Boden in Bezug auf Konfliktpotential, Naturnähe und Seltenheit/Archivfunktion vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützte Arten mit und ohne Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. * Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich des Rotmilans und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für Rotmilane sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich die Nahbereiche zweier Horststandorte mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes um 5 ha überschneiden. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Beeinträchtigungen durch die Neuinanspruchnahme von Flächen durch und bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind möglich. Es ist ein Bodendenkmal im VRG verortet. Mögliche Beeinträchtigungen bzgl. einer das Gebiet berührenden Hubschraubertiefflugstrecke sind nicht auszuschließen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken.			

	Im Nahbereich der Rotmilane sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.
--	--

VI Gölzau Ost				
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	128 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.

3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Hoch Es liegt der Nachweis einer Art nach Anhang IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) – RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	-	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält überwiegend Böden mit hohem und sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Gering – sehr hoch		Hoch Das VRG enthält überwiegend Böden hohem bis sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem mittleren Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG.	-	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlage im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Mittel – sehr hoch	-	Mittel Ein Teil der durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weist eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.

6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere	-	Hoch

		(4) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).		Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Ostrau</i>	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Bufo viridis</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Botaurus stellaris</i>, <i>Ixobrychus minutus</i> und <i>Grus grus</i> im 1000-Meter-Umkreis) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Bufo viridis</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, sowie besonders/Streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Es liegt eine mögliche Betroffenheit von Böden in Bezug auf Konfliktpotential, Ertragspotential und Naturnähe sowie hinsichtlich der Grundwassergeschüttheit der Flächen vor. Beim Schutzgut Fläche wurden mögliche Beeinträchtigungen durch die Neuinanspruchnahme von Flächen als <i>hoch</i> bewertet. Es befinden sich mehrere Bodendenkmäler innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11) sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

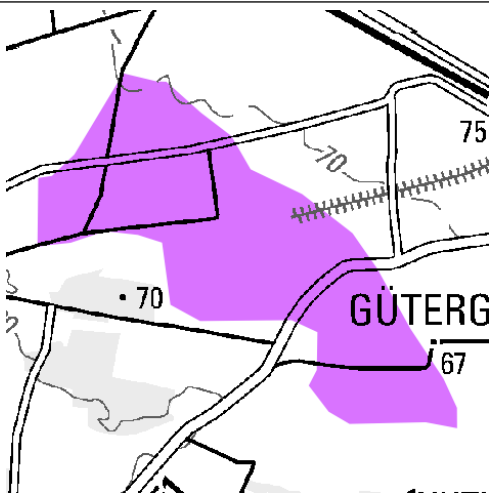
VII Gröbzig/Dohn- dorf				
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	120 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windener- gienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Straßen- verkehr, Weg		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. §§ 21, 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und In der Umgebung des VRG liegt kein Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.

3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im <u>75%-Bereich</u>	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Rotmilandichtezentrum nördlich in geringer Entfernung zum VRG.	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält überwiegend Böden mit hohem und sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Gering – sehr hoch		Hoch Das VRG enthält überwiegend Böden hohem - sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem mittleren Grad Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG.	-	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG liegt nicht im Geltungsbereich eines Gebietes nach § 51 WHG.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 36 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Hoch - mittel	-	Mittel Ein Teil der durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weist eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotoptypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im/um das VRG gibt es keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (flächig) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Köthen</i>	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und eines Bodendenkmals vor. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf Konfliktpotential, Ertragspotential und Naturnähe sowie der Grundwassergeschüttheit. Mögliche Beeinträchtigungen beim Schutzgut Fläche sind bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für die Errichtung von WEA zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

VIII Güterglück				
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zerbst/Anhalt		
1c	Größe	201 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.1. Zerbster Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Fließgewässer, Bahnverkehr Straßenverkehr, Weg		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)			
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- Hecken und Feldgehölze gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im Umkreis von 300 Metern: - Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA - Hecken und Feldgehölze gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Hoch Das VRG enthält gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG geschützte Biotope.

3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von LSG.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen, die dem Nahbereich und zentralen Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL im VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (im westlichen Teil) und 99%-Bereich (im östlichen Teil)	-	-

3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktvorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel– sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält überwiegend Böden mit mittlerem bis sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering – sehr hoch		Hoch Das VRG enthält vereinzelt Böden mit sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält großflächig Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG.	-	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 57 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Mittel	-	Mittel Das VRG weist vollflächig eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.

6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7 Schutzgut Luft, Klima				
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG berührt im Westen Bereiche der Auen bzw. auenbegleitenden Niederterrassen.	-	Hoch Das VRG berührt im Westen Bereiche der Auen/auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8 Schutzgut Landschaft				
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbfächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Zerbster Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Zerbster Ackerland</i>
9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (6) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.

9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es verläuft keine überregionale Verkehrs- oder Leitungstrasse durch das VRG.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Dryocopus martius</i> im 1000-Meter-Umkreis) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschützte • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Bodendenkmäler Es befinden sich ein Landschaftsschutzgebiet sowie ein Europäisches Vogelschutzgebiet in räumlicher Nähe zum VRG, wodurch die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen dieser als <i>mittel</i> erfolgt. Es sind gesetzlich geschützte Biotop und Bodendenkmäler innerhalb des VRG verortet, deren Beeinträchtigung auf hiesiger Planungsebene nicht ausgeschlossen werden kann. Bei diesem Vorranggebiet handelt es sich um ein bereits im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in A-B-W“ 2018 rechtskräftig ausgewiesenes Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie. Für die Errichtung und Betrieb eines Windpark mit 13 Windenergieanlagen im Vorranggebiet Güterglück liegt eine BlmSchG-Genehmigung vor. Das EU-SPA <i>Zerbster Land</i> wurde ausgewiesen zum Schutz der Anh. I Vogelarten. Bei der im EU-SPA <i>Zerbster Land</i> geschützten Großtrappe handelt es sich gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG nicht um eine kollisionsgefährdete Brutvogelart. Die EU-SPA Flächen wurden entsprechend der Ausschlusskriterien von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Weitere Gebiete sind von der Fachbehörde nicht als EU-SPA gemeldet worden. Mit der Ausweisung von EU-SPA ist dem Schutz der Anhang I Vogelarten Genüge getan. Die Großtrappe ist im Zerbster Ackerland bereits seit längerem kein Brutvogel mehr. Demzufolge gehen von Windenergieanlagen, die in dem geplanten Eignungsgebiet errichtet werden sollen, keinerlei Gefährdungen von Brutvorkommen der Art aus. Das nordöstlich des Vorranggebietes befindliche Großtrappeneinstandsgebiet Strinum – Schora - Buhlendorf wird v.a. im Ostteil auch aktuell noch von einzelnen wandernden Trappen aufgesucht. Von diesem Gebiet aus bestehen Wanderkorridore zu dem SPA-Teilgebiet Deetz - Rosian. Zum südlichen SPA-Teilgebiet Steckby verlaufen östlich und westlich von Zerbst wahrscheinliche Wanderkorridore. In südwestliche Richtung, also über das Vorranggebiet hinweg, verläuft jedoch kein nachweisbarer Wanderkorridor der Großtrappe. Die Rastvogeluntersuchungen 2020/21 und Brutvogelerfassungen inklusive Übersichtskartierungen zur Raumnutzung relevanter Arten, ergaben keinen Großtrappennachweis im Bereich der Vorhabenfläche und deren Umkreis bis 2.000 m (vgl. Gutachten zum Konfliktpotenzial durch das Vorhaben <i>Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Güterglück</i> bezüglich der Großtrappe (<i>Otis tarda</i>) LPR GmbH Dessau 2022). Das Projekt zur Wiederansiedlung von Großtrappen im NSG Osterwesten wurde nach der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie im STP Wind 2018 gestartet. Das Kerngebiet für die geplante Wiederansiedlung der Großtrappe im NSG Osterwesten liegt nordöstlich des Vorranggebietes Güterglück in 5,3 km Entfernung. Aufgrund der Abstände kann ein negativer Einfluss von WEA innerhalb des Vorranggebietes auf das Wiederansiedlungsprojekt ausgeschlossen werden. Dazwischen befinden sich zahlreiche optische Barrieren, z.B. Schienentrasse Zerbst-Gommern und B 184. Die im Sommer 2026 vom Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt übermittelten aktuellsten Daten zeigen, dass sich das VRG vollständig innerhalb der 3-Kilometer-Pufferzone um das Einstandsgebiet <i>Zerbster Land</i> (Wiederansiedlung der Großtrappe) befindet. Der nächstgelegene Brutplatz liegt nordöstlich des VRG in über einem Kilometer Entfernung und wird räumlich durch die Verkehrsstrasse K1233 sowie eine Bahntrasse vom Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie getrennt. Das VRG berührt Bereiche der Auen bzw. der auenbegleitenden Niederterrassen, welche die Beeinträchtigung von Luftleitbahnen mit sich bringen kann. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion und in Hinblick auf die Grundwassergeschützte der Flächen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11) sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

IX Hinsdorf				
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	91 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Straßenverkehr, Weg		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG:
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Mittel Das geplanten VRG wird von Flächen mit Schutzstatus nach 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG und § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG umgeben.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.		Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen, die dem Nahbereich und zentralen Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es bestehen keine Nachweise von Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL im VRG.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering In der Umgebung des VRG liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.

3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 99%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel– sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering – mittel	-	Mittel Das VRG enthält zahlreiche Böden mit mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering-hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit oder Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG.	-	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 26-44 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

6c	Grundwassergeschützttheit	Gering- mittel	-	Hoch Das VRG weist großflächig eine geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG ist über 300 Meter von Flächen des nationalen Naturerbes entfernt.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau-/Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (flächig) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.

9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Die Trasse der B6n verläuft in Ost-West-Richtung durch das VRG.	-	Hoch Es verläuft eine überregionale Verkehrsstrasse durch das VRG.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen sowie von Bodendenkmälern vor. Böden sind hinsichtlich ihres Konfliktpotentials, Ertragspotentials, Naturnähe sowie ihrer Seltenheit/Archivfunktion potentiellen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Eine geringe Grundwassergeschüttheit führt zu hohem Beeinträchtigungspotential beim Schutzgut Wasser. Der Verlauf einer Fernverkehrsstraße durch das VRG führt beim Prüfkriterium <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen</i> zu einer hohen Bewertung möglicher Beeinträchtigung. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

X Kemberg/Dorna				
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis			Wittenberg
1b	Kommune			Stadt Kemberg, Stadt Bad Schmiedeberg
1c	Größe			480 Hektar
1d	Landschaftseinheit			2.1.3. Dessauer Elbtal
1e	Geländestruktur			flach
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant			Vorranggebiet für die Windenergienutzung
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)			Landwirtschaft, Weg, Straßenverkehr, Industrie und Gewerbefläche (WEA Bestand), Fläche gemischter Nutzung, Fließgewässer, Gehölz
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)			-das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes VII Kemberg/Trebitz/Schnellin - in und um das geplante VRG befinden sich bereits Bestandsanlagen
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer [...]</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen</i> gem. § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG	<u>Im Umkreis von 300 m:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen</i> gem. § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Naturparkflächen
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG enthält bzw. berührt sowohl linienhafte als auch flächenhafte Biotopstrukturen des regionalen Biotopverbundsystems.	-	Mittel Flächen des regionalen Biotopverbundes werden durch das VRG berührt.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	Mittel Das VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Schwarzmilanhorste (<i>Milvus migrans</i>) sowie zweier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Hoch Es liegt der Nachweis von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.

3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) – RL 3 Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) – RL2 Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) – RL 2 Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) – RL 3 Moderlieschen (<i>Leucaspius delineatus</i>) – RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Teichfrosch (<i>Pelophylax spec.</i>) Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>) Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1.000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel– sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering – hoch	-	Mittel Das VRG enthält kleinflächig Böden mit hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält im zentralen und nördlichen Bereich Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht fast ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich bereits Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich Bestands-WEA in der Nähe des VRG.	Gering Es befinden sich bereits Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.

6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 31 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr gering - gering	-	Hoch Das VRG weist großflächig eine sehr geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG befindet sich vollständig im Bereich des HQ200.	-	Mittel Das VRG befindet sich im Überschwemmungsbereich eines Hochwassers, das statistisch alle 200 Jahre zu erwarten ist.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Das VRG berührt Bereiche der Auen bzw. auenbegleitenden Niederterrassen.	-	Hoch Das VRG befindet innerhalb von Auen/auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Dessauer Elbtal</i>	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Dessauer Elbtal</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Das VRG wird vom linearen Baudenkmal <i>Landwehr</i> durchzogen.	An der südlichen Grenze des VRG befindet sich in unmittelbarer Nähe ein archäologisches Kulturdenkmal: Wasserburg <i>Wüste Mark Wöpk.</i>	Mittel Die Betroffenheit einzelner Baudenkmäler liegt vor.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (3) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Pretzsch</i>	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Eine 110-kV-Trasse quert das VRG von West nach Süd-Ost.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Lutra lutra</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Ciconia ciconia</i>, <i>Grus grus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungstatus (<i>Lutra lutra</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Leucaspis delineatus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungstatus (<i>Pelophylax spec.</i>, <i>Bufo bufo</i>, <i>Orthetrum cancellatum</i>, <i>Coenagrion puella</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Grundwassergeschütztheit • Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Landschaftsbild • Bau- und Kulturdenkmäler • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen, dem regionalen Biotopverbundsystem und Bodendenkmälern vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützten Arten mit und ohne Gefährdungstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf das Konfliktpotenzial, Ertragspotential, die Naturnähe sowie auf die Seltenheit/Archivfunktion von Flächen. Beim Schutzgut Wasser kann eine Betroffenheit in Hinblick auf die Grundwassergeschütztheit der Flächen sowie der Lage des VRG innerhalb des HQ200 vorliegen. Das VRG befindet sich im Bereich der Auen bzw. auenbegleitenden Niederterrassen, was sich negativ auf Luftleitbahnen auswirken kann. Auf Grund der Lage des Gebietes in der Landschaftseinheit <i>Dessauer Elbtal</i> sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht auszuschließen. Bezüglich des Schutzgutes <i>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</i> ist auf ein lineares Baudenkmal, welches das VRG durchzieht, sowie das Vorhandensein von 3 Bodendenkmälern innerhalb des VRG und dem daraus resultierenden Konfliktpotential, hinzuweisen. Eine 110-kV-Trasse quert das VRG von West nach Süd-Ost. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

XI	Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau			
	1. Allgemeine Informationen			
	1a	Landkreis		Anhalt-Bitterfeld
	1b	Kommune		Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Südliches Anhalt
	1c	Größe		271 Hektar
	1d	Landschaftseinheit		1.9. Mosigkauer Heide
	1e	Geländestruktur		flach
	1f	Reg. Plan-Darstellung geplant		Vorranggebiet für die Windenergienutzung
	1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)		Landwirtschaft, Straßenverkehr, Weg, Gehölz, Industrie- und Gewerbefläche (u.a. Standorte WEA Bestand)
	1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)		- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten VII Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau - im und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.

3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (FFH0126LSA, <i>Brambach südwestlich Dessau</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in unter einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- ggB: <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> gem. § 30 BNatSchG - ggB: <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG - ggB: <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im Umkreis von 300 m: - ggB: <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> gem. § 30 BNatSchG - ggB: <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - ggB: <i>Sümpfe und Großseggenrieder</i> gem. § 30 BNatSchG - ggB: <i>Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen</i> gem. § 30 BNatSchG - ggB: <i>Röhrichte</i> gem. § 30 BNatSchG - GLB0002DE <i>Prödelteiche</i>	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA i.V.m. § 29 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet im westlichen Teil Biotopverbundstrukturen von regionaler Bedeutung.	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von regional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	-	Hoch VRG liegt im Nahbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>) sowie im zentralen Prüfbereich eines weiteren Rotmilanhorstes und eines Uhuhorstes (<i>Bubo bubo</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*

3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Braunes Langohr (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Hoch Es liegt der Nachweis von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) - RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Sandrasen-Falkkäfer (<i>Cryptocaphalus fulvus</i>) Speckkäfer (<i>Dermestes lanarius</i>) Ameisensackkäfer (<i>Clytra laeviuscula</i>)	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält u.a. Böden mit mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.

4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält im westlichen und zentralen Bereich großflächig Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Altanlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 26 mm/a	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschüttheit	Mittel - hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen überwiegend eine mittlere Grundwassergeschüttheit auf. Geringe Flächenanteile im Süden des VRG weisen eine hohe Grundwassergeschüttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.

7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/ Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Mosigkauer Heide</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Mosigkauer Heide</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (6) Bodendenkmäler (punktuell/flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 7,5 Kilometern Entfernung zur UNESCO-Weltkulturerbestätte <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> mit <i>Schloss und Schlosspark Mosigkau</i> . Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung ohne Dominanz von WEA zu: <i>Kühnauer Landschaftspark, Park Georgium und Schlosspark Köthen</i>	Mittel Betroffenheit der UNESCO-Weltkulturerbestätte <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> mit <i>Schloss und Schlosspark Mosigkau</i> mit standortabhängiger Dominanz von WEA.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Durch das VRG besteht keine Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Bubo bubo</i>)			

	• Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Pelobates fuscus</i>, <i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Pipistrellus pygmaeus</i>, <i>Pipistrellus nathusii</i>, <i>Myotis daubentonii</i>, <i>Myotis brandtii</i>, <i>Lacerta agilis</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Grus grus</i>, <i>Bubo bubo</i>, <i>Circus aeruginosus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Pelobates fuscus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Cryptocapalus fulvus</i>, <i>Dermestes lanarius</i>, <i>Clytra laeviuscula</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler • UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen sowie dem regionalen Biotopverbundsystem vor. Mögliche Beeinträchtigungen auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet sind auf Regionalplanebene nicht auszuschließen. Eine mögliche Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützte Arten mit und ohne Gefährdungsstatus ist zu verzeichnen. * Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich des Rotmilans und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für Rotmilane sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich der Nahbereich des Rotmilan-Horststandortes mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes um 19 ha überschneiden. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Konfliktpotential besteht zudem in Bezug auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Wasser in Bezug auf das Konfliktpotential, Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion und der Grundwassergeschüttheit der Flächen. Es befinden sich Bodendenkmäler innerhalb des VRG. Die Nähe des VRG zur UNESCO-Weltkulturerbestätte <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz mit Schloss und Schlosspark Mosigkau</i> kann sich bei Dominanz von WEA als konfliktbehaftet erweisen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen: Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Im Nahbereich des Rotmilans sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

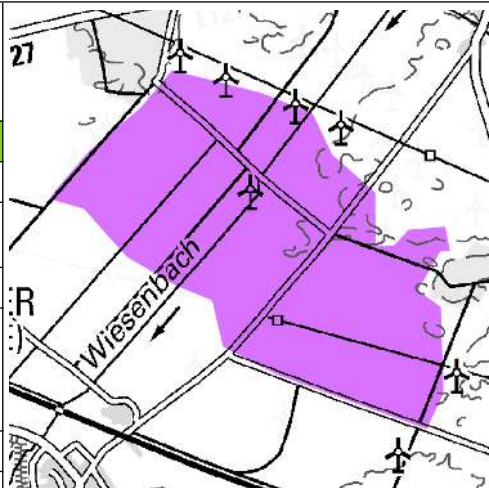
XII Linda				
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Gemeinde Jessen (Elster)		
1c	Größe	546 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.8. Südliches Fläming-Hügel-land		
1e	Geländestruktur	hügelig		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windener-gienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windener-gie mit der Wirkung von Eig-nungsgebieten VIII Linda - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen - östlich angrenzend VRW 15 Welsickendorf STP Windener-gienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming - geplantes VRG VR-WEN-18 Stolzenhain/Hartmannsdorf Nord (82,2 ha) der Planungsre-gion Lausitz-Spreewald schließt südlich an und enthält bereits 8 Bestandsanlagen - geplantes VRG VR-WEN-16 Stolzenhain Nord (333,3 ha) der Planungsregion Lausitz-Spreewald 1 km östl. des VRG		
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude inner-halb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erho-lungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträch-tigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude au-ßerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vor-handen.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträch-tigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlande-platz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Um-kreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich voll-ständig außerhalb von Bio-sphärenreservaten, Naturpar-ken, Landschaftsschutzgebie-ten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Um-kreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fern-rad-/überregionale Wander-wege innerhalb des VRG.

3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA	-	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorschte (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es bestehen keine Nachweise von Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL im VRG.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anh. I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.

3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Keine Einzelnachweise im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (im östlichen Teil), 99%-Bereich (überwiegend, zentraler Bereich) und 95%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering	-	Gering Das VRG enthält ausschließlich Böden mit sehr geringem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit einem hohen und sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält im süd-westlichen Bereich Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht z.T. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht aus landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowering genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 58 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Gering – sehr gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine geringe bis sehr geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG vorhanden.	-	Hoch Es befinden sich Waldflächen innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Südliches Fläming-Hügelland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.

9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Die Bundesstraße B 101 quert das VRG in Nord-Süd-Richtung.	-	Hoch Es besteht eine Betroffenheit einer überregionalen Verkehrsstrasse durch das VRG.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschüttheit • Treibhausgassenken • Landschaftsbild • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit geschützter Landschaftsbestandteile vor, welche sich innerhalb des VRG befinden. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie schlaggefährdete Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht in Bezug auf das Schutzgut Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials, der Naturnähe und der Seltenheit/Archivfunktion der Flächen sowie in Bezug auf das Schutzgut Wasser hinsichtlich der Bedeutung für die Grundwasserneubildung und die vorliegende Grundwassergeschüttheit. Es befinden sich Waldflächen innerhalb des VRG, deren mögliche Beeinträchtigung negative Auswirkungen auf das Schutzgut <i>Luft, Klima</i> zur Folge haben kann. Eine mögliche Betroffenheit des Landschaftsbildes liegt auf Grund der Lage des VRG in der Landschaftseinheit <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> vor. Das Vorhandensein von Bodendenkmälern innerhalb des VRG sowie der Verlauf der Bundesstraße 101 durch das Gebiet könnten zu Konflikten führen. Auf der Ebene der Projektzulassung sind die kumulativen Umweltauswirkungen der Windenergieanlagen innerhalb des VRG in Bezug auf die Windparks, die in den direkt angrenzenden Vorranggebieten für Windenergienutzung VR-WEN-18 Stolzenhain/Hartmannsdorf (ca. 82 ha) des STP <i>Windenergienutzung</i> der RPG Lausitz-Spreewald und VRW 15 Welsickendorf des STP <i>Windenergienutzung</i> 2027 der Region Havelland-Fläming (404 ha), sowie im sich in räumlicher Nähe befindenden Vorranggebiet für Windenergienutzung VR-WEN-16 Stolzenhain Nord (ca. 333 ha) des STP <i>Windenergienutzung</i> der RPG Lausitz-Spreewald errichtet werden, zu prüfen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

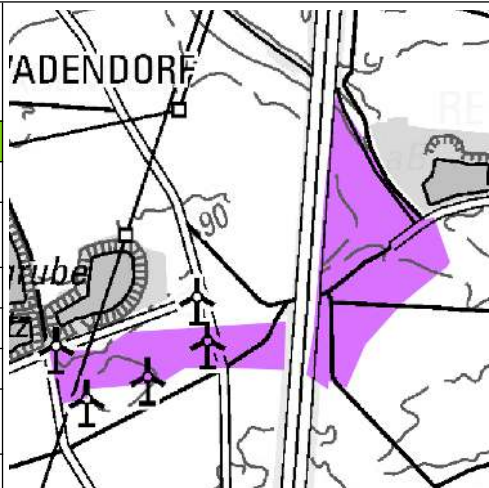
XIII Listerfehrda						
1. Allgemeine Informationen						
1a	Landkreis				Wittenberg	
1b	Kommune				Stadt Zahna (Elster), Stadt Jessen (Elster)	
1c	Größe				383 ha	
1d	Landschaftseinheit				1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming (westl.), 1.8. Südliches Fläming-Hügelland (östl.)	
1e	Geländestruktur				flach	
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant				Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)				Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Fließgewässer, Wald, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand), Sumpf,	
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)				- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten IX Listerfehrda - in und um das geplante VRG befinden sich Bestands- und Repoweringanlagen	
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit						
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld			
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.		
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.		
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.		
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt						
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.		

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer [...]</i> gem. § 30 BNatSchG	- <i>Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen</i> gem. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet keine Flächen/Strukturen des Biotopverbundsystems.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen die dem Nahbereich und zentralen Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG: Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Hoch Es liegt der Nachweis von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Kranich (<i>Grus grus</i>)	Im Umkreis von 1000 Metern: Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Hoch Im VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.

3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) – RL2 Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) – RL 2 Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) – RL 3 Moderlieschen (<i>Leucaspius delineatus</i>) – RL 3 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) – RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Teichfrosch (<i>Pelophylax spec.</i>) Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) Große Teichmuschel (<i>Anodonta cygnea</i>)	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Nachweis: Kranich (<i>Grus grus</i>); Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (im nord-östlichen Teil) und 99%-Bereich (im süd-westlichen Teil)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit mittleren Ertragspotenzial.
4c	Naturnähe	Gering - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält vollflächig Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowering genutzt werden könnten.

6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 81 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen sehr geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Das VRG berührt Bereiche der Auen bzw. auenbegleitenden Niederterrassen.	-	Hoch Das VRG befindet sich innerhalb von Auen/auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in den Landschaftseinheiten <i>Roßlau-Wittenberger Vorfläming</i> sowie <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger Vorfläming; Südliches Fläming-Hügelland</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (2) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im südlichen Bereich des VRG verläuft eine 110-kV-Trasse in das VRG.	-	Hoch Das VRG ist von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Misgurnus fossilis</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Lacerta agilis</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Grus grus</i>, <i>Milvus milvus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Rana arvalis</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Leucaspis delineatus</i>, <i>Misgurnus fossilis</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Pelophylax spec.</i>, <i>Bufo bufo</i>, <i>Anodonta cygnea</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschüttheit • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Landschaftsbild • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie Arten mit besonders/streng geschützte Arten mit und ohne Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht in Bezug auf das Schutzgut Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials, des Ertragspotentials, der Naturnähe und der Seltenheit/Archivfunktion der Flächen sowie in Bezug auf das Schutzgut Wasser hinsichtlich der Bedeutung für die Grundwasserneubildung und die vorliegende Grundwassergeschüttheit. Auf Grund der Lage im Auenbereich und innerhalb der Landschaftseinheiten <i>Roßlau-Wittenberger Vorfläming</i> und <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> sind Beeinträchtigungen des Schutzaspektes <i>Luftleitbahnen</i> und des Landschaftsbildes nicht auszuschließen. Das Vorhandensein von Bodendenkmälern innerhalb des VRG sowie der Verlauf einer 110-kV-Trasse durch das Gebiet könnten zu Konflikten führen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

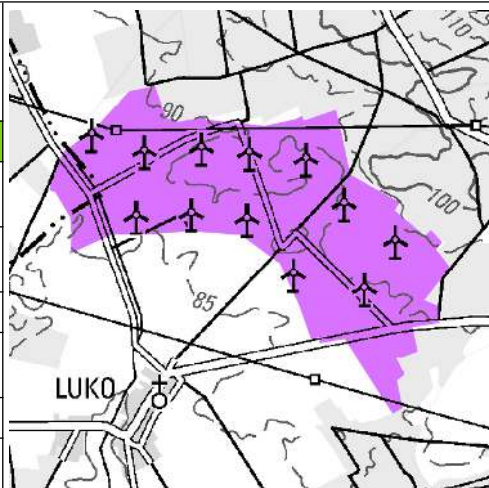
XIV	Löberitz/Reuden			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zörbig, Stadt Bitterfeld-Wolfen		
1c	Größe	86 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.4. Hallesches Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet in der westlichen Teilfläche das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten X <i>Löberitz Nordost</i> - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Landschaftsschutzgebiet <i>Fuhneau</i> (LSG0049BTF) in ca. 120 m NW	Mittel Das VRG befindet sich in einer Entfernung unter 300 Metern zu einem Landschaftsschutzgebiet.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	- <i>Trocken- und Halbtrockenrasen</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Mittel Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet im östlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung.	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von regional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im Nahbereich eines Rohrweihenhorstes (<i>Circus aeruginosus</i>) sowie im zentralen Prüfbereich eines weiteren Rotmilanhorstes; Ausschluss des signifikant erhöhten Tötungsrisikos mittels HPA bei <i>Milvus milvus</i> ; <i>Circus aeruginosus</i> aufgrund Rotorunterkante > 80 m (Referenzanlage) nicht schlaggefährdet
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 300 Metern um das VRG:</u> Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	Mittel Es liegt der Nachweis einer Art nach Anhang IV der FFH-RL um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Kranich (<i>Grus grus</i>)	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Hoch Im und um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.

3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Gemeine Heidelibelle (Symptetrum vulgatum) Blaugrüne Mosaikjungfer (Aeshna cyanea) Früher Schilfjäger (Brachytron pratense) Hufeisen-Azurjungfer (Coenagrion puella) weitere Libellenarten	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering – Sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowering genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 63 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Mittel	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Hallesches Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Hallesches Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (2) Bodendenkmäler (flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.

9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Irrgarten Altjeßnitz</i> ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Durch die westliche Teilfläche des VRG verläuft eine 280kV-Trasse.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Landschaftsschutzgebiet • Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Bufo viridis</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Grus grus</i>, <i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>, <i>Anthus campestris</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Sympetrum vulgatum</i>, <i>Aeshna cyanea</i>, <i>Brachytron pratense</i>, <i>Coenagrion puella</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes, gesetzlich geschützten Biotopen und Flächen des regionalen Biotopverbundsystems vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, sowie Arten besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf dessen Konfliktpotential, das Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind bezüglich der Bedeutung für die Grundwasserneubildung des Gebietes sowie der Grundwassergeschüttheit der Flächen möglich. Des Weiteren sind Konflikte auf Grund des Vorhandenseins von Bodendenkmälern und einer 280-kV-Stromtrasse im VRG nicht auszuschließen. Das Vorranggebiet stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich der Rohrweihe und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch die Einhaltung der Rotorunterkante von 80 m über der Erdoberfläche kann das Risiko jedoch vermieden werden. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

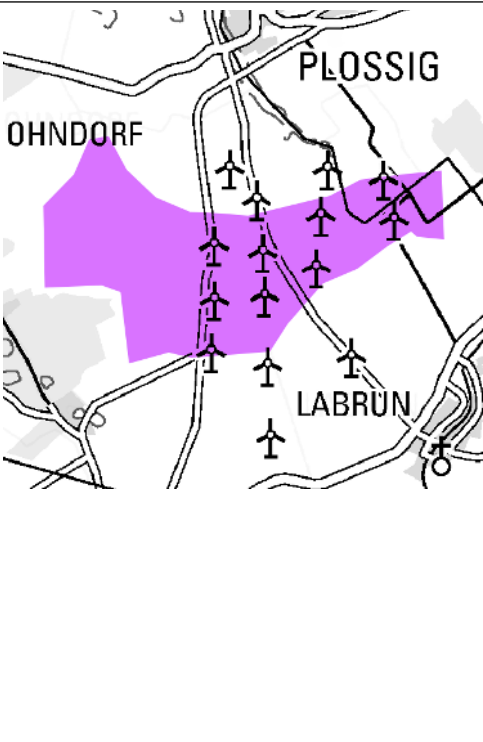
XV Luko						
1. Allgemeine Informationen						
1a	Landkreis				Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Wittenberg	
1b	Kommune				Stadt Dessau-Roßlau, Stadt Coswig	
1c	Größe				296 Hektar	
1d	Landschaftseinheit				1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming	
1e	Geländestruktur				flach	
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant				Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)				Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)	
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)				- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XI <i>Luko</i> - innerhalb des geplanten VRG befinden sich bereits 12 Bestandsanlagen	
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit						
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld			
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.		
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA)	Das VRG grenzt im Norden und Osten an das Landschaftsschutzgebiet <i>Roßlauer Vorfläming</i> (LS-G0076AZE).	Hoch Das VRG befindet sich vollständig innerhalb eines Naturparks und grenzt an ein Landschaftsschutzgebiet.		
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.		
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt						
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.		

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (FFH0063LSA, <i>Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in unter einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 300 m:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Auwälder, Sumpfwälder, [...]</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Bruchwälder</i> gem. § 30 BNatSchG	Mittel Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA) (Zone 3).	-	Gering Das VRG befindet sich in der Schutzzone 3 des Naturpark <i>Fläming</i> .
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan <i>Milvus milvus</i> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	-	Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorschte (<i>Milvus milvus</i>) sowie eines Schwarzmilanhorsches (<i>Milvus migrans</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Hoch Es liegt der Nachweis von Arten nach Anhang VI der FFH-RL innerhalb des VRG vor.

3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von <u>1000 Metern</u> : Kranich (<i>Grus grus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Mittel Um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) - RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>)	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	-	Mittel Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.

6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die Durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 77-95 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	gering-mittel	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z. T. eine geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Das VRG liegt vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> .	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (flächig) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 7,5 Kilometern Entfernung zu: <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> (5,5 km) mit <i>Park am Sieglitzer Berg</i> (7 km)	Gering Betroffenheit der UNESCO-Weltkulturerbestätte <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> mit <i>Park am Sieglitzer Berg</i> ohne Dominanz von WEA.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im Norden wird das VRG durch eine 380-kV-Trasse in West-Ost-Richtung gequert. Im Süden wird das VRG von einer 110-kV-Trasse berührt.	-	Hoch Das VRG wird von überregionalen Stromtrassen gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Lage im Naturpark • Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Bufo calamita</i>, <i>Triturus cristatus</i>, <i>Nyctalus noctula</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Bufo calamita</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Bufo bufo</i>, <i>Lycaena tityrus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Landschaftsbild • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Das VRG befindet sich innerhalb eines Naturparks und grenzt im Norden und Osten an ein Landschaftsschutzgebiet sowie in räumlicher Nähe zu einem FFH-Gebiet. Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützte Arten mit und ohne Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem beim Schutzgut Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials, Ertragspotentials, der Naturnähe sowie der Seltenheit/Archivfunktion. Die Neuinanspruchnahme von Flächen könnte sich negativ auf das Schutzgut Fläche auswirken. Beim Schutzgut Wasser sind Beeinträchtigungen hinsichtlich der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung der Flächen und hinsichtlich deren Grundwassergeschütztheit zu erwarten. Das VRG befindet sich innerhalb der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> was einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild haben könnte bzw. diesen hinsichtlich der bereits im VRG vorhandenen Windenergieanlagen weiter verstärken könnte. Das Vorhandensein eines flächigen Bodendenkmals sowie zweier Stromtrassen kann ebenfalls zu Konflikten führen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

XVII	Prettin			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Annaburg		
1c	Größe	182 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	2.1.3. Dessauer Elbtal		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XII Prettin - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Der überregionale Pilger- und Wanderweg Lutherweg schneidet das VRG.	-	Hoch Es befindet sich ein Fernradwanderweg oder ein überregionaler Wanderweg innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

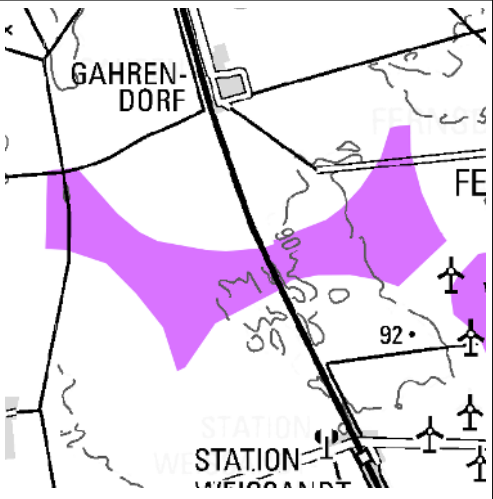
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> gem. § 30 BNatSchG	Im Umkreis von <u>300 Metern</u> : - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> [...] gem. § 30 BNatSchG - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 2 x Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	Hoch VRG liegt im Nahbereich zweier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>) und zweier Seeadlerhorste (<i>Haliaeetus albicilla</i>) sowie im zentralen Prüfbereich eines Rotmilanhorstes und eines Schwarzmilanhorstes. Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	Hoch Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang II und VI der FFH-RL innerhalb und in der Nähe des VRG vor.

3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Im Umkreis von <u>1000 Metern</u> : Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>milvus migrans</i>) Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Hoch Im VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) – RL2 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) –RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (überwiegender, östlicher Teil), 99%-Bereich (westlicher Teil) und 75%-Bereich (geringe Fläche westlich)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält vollflächig Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.

5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands--Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich teilweise innerhalb der Trinkwasserschutzzone 3 des WSG0208 <i>Groß Naundorf</i> .	-	Mittel Das VRG befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3 eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 16 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG befindet sich vollständig im Bereich des HQ200.	-	Mittel Das VRG befindet sich im Überschwemmungsbereich eines Hochwassers, das statistisch alle 200 Jahre zu erwarten ist.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Auen und auenbegleitende Niederterrassen betroffen.	-	Hoch Das VRG befindet sich im Bereich von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.

8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf äs- thetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Dessauer Elbtal</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Dessauer Elbtal</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (13) Bodendenkmäler (punktu- ell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehre- re Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öf- fentlich bedeutsame Garten- und Parkan- lagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Ent- fernung zu: <i>Schlosspark Pretzsch</i> (9 km) ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UN- ESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungs- trassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstras- sen von überregionaler Be- deutung.
10	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgut-bezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Haliaeetus albicilla</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Misgurnus fossilis</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Lacerta agilis</i>, <i>Lacerta agilis</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>, <i>Haliaeetus albicilla</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Rana arvalis</i>, <i>Lacerta agilis</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Trinkwasserschutzgebiete • Grundwassergeschützte • Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. * Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich des Rotmilans sowie des Seeadlers und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilane sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Milane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich die Nahbereiche zweier Horststandorte mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes um 15 ha überschneiden. Seeadlerbrutstandorte wurden in den Daten des LAU erstmalig 2022 nachgewiesen. Der zentrale Prüfbereich gem. § 45b BNatSchG umfasst beinahe das gesamte Vorranggebiet inklusive Bestandswindpark. Das bevorzugte Nahrungshabitat des Seeadlers sind fischreiche Gewässer, die südwestlich des Brutstandortes, in entgegengesetzter Richtung des Vorranggebietes, mit den Kieseseen bei Prettin und der Elbe gegeben sind. „Die Seeadlernachweise stehen überwiegend im räumlichen Zusammenhang mit den Kieseseen Prettin, wo sich die Art regelmäßiger aufhielt. Die Vorhabenfläche wurde von der Art nicht frequentiert.“ (Aus: Avifaunistische Untersuchungen zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von WEA im Windpark Prettin von LPR GmbH 2018). Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.			

	Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf das Konfliktpotential, das Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion der Flächen. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind auf Grund des Berührens einer Trinkwasserschutzzone 3 durch das VRG, der Lage innerhalb des HQ200 sowie der Grundwassergeschütztheit der Flächen nicht auszuschließen. Das VRG befindet sich im Bereich von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen, was sich negativ auf Luftleitbahnen und damit das Schutzgut <i>Luft, Klima</i> auswirken könnte. Auf Grund der Lage des VRG in der Landschaftseinheit <i>Dessauer Elbtal</i>, ist eine Betroffenheit des Landschaftsbildes zu erwarten. Es befinden sich mehrere flächige und punktuelle Bodendenkmäler innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen: Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Im Genehmigungsverfahren sind in den Nahbereichen der Rotmilanbrutstandorte keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

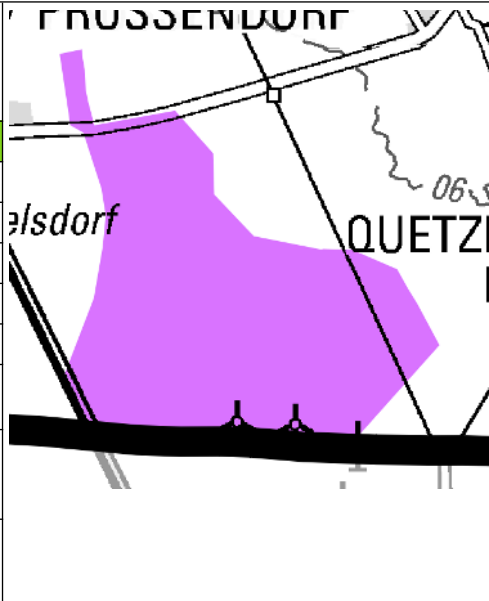
XVIII	Prosigk			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	145 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Bahnverkehr		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Der Europäische Fernwanderweg E11 verläuft durch den westlichen Bereich des VRG.	-	Hoch Es befindet sich ein Fernrad/überregionaler Wanderweg innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - Hecken und Feldgehölze gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Mittel Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG

3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen die dem Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG: Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Mittel Es liegen Nachweise einer Art nach VI der FFH-RL in der Nähe des VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern: Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Mittel Um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (südlich), 99%-Bereich (zentral, westlich) und 95%-Bereich (östlich)	-	-

3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Vielzahl von Nach- weisen des Feld- hamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) nord-west- lich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Kon- fliktpotential.
4b	Ertragspotential	Mittel - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspo- tential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbe- reichen Böden mit einem mittleren Grad an Naturnä- he.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält enthält kei- ne Böden mit Seltenheit/Ar- chivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust be- schränkt sich auf die für Er- richtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen er- folgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbar- keit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirt- schaftbarkeit besteht aus- schließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Be- stands-WEA im VRG	-	Hoch Es befinden sich keine Be- stands-Anlagen im VRG, de- ren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt wer- den könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich über- wiegend innerhalb der Trink- wasserschutzzone 3 des WSG0046 <i>Fernsdorf Prosigk</i> .	-	Mittel Das VRG befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3 eines nach § 51 WHG fest- gesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grund- wasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in An- spruch genommenen Flä- chen haben eine geringe Be- deutung für die Grundwas- serneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Mittel-sehr hoch	-	Mittel Die durch das VRG in An- spruch genommenen Flä- chen weisen z.T. eine mittle- re Grundwasser-geschützt- theit auf.

6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im/um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering Betroffenheit: <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Köthen</i> und <i>Schlosspark Ostrau</i> ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Die Schienentrasse <i>Magdeburg-Leipzig</i> quert das VRG.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Verkehrstrasse gequert.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Cricetus cricetus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Pluvialis apricaria</i>, <i>Vanellus vanellus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential und Naturnähe • Neuinanspruchnahme von Flächen • Trinkwasserschutzgebiete • Grundwassergeschützttheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL und Arten nach Anhang I und Zugvogelarten ist nicht auszuschließen. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind beim Schutzgut Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials, des Ertragspotentials und der Naturnähe der Flächen erwartbar. Es befinden sich keine Bestandsanlagen im VRG, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes <i>Fläche</i> durch die Neuinanspruchnahme von Flächen führen kann. Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser besteht Konfliktpotential in Hinblick auf die Berührtheit einer Trinkwasserschutzzone 3 und der z.T. nur mittleren Grundwassergeschützttheit der Flächen. Es ist ein Bodendenkmal sowie eine überregionale Schienentrasse im VRG verortet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

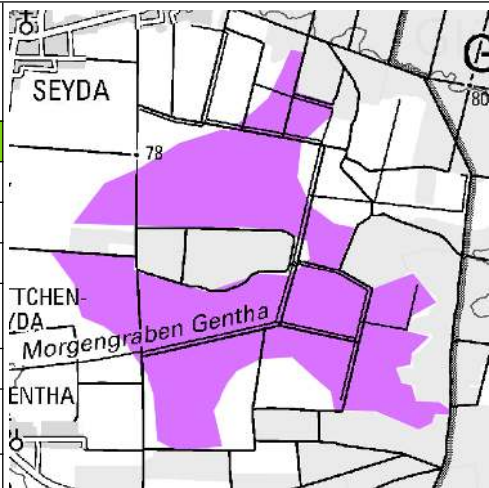
XX	Schrenz			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zörbig		
1c	Größe	195 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.4. Hallesches Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft Weg. Fläche gemischter Nutzung Straßenverkehr		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- südlich des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.

3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Mittel Es liegen Nachweise einer Art nach Anhang VI der FFH-RL in der Nähe des VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel Um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (überwiegend) und 99%-Bereich (östlich)	-	-

3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Das VRG befindet sich vollständig in einem Rotmilandichtezentrum.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Mittel-sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering-gering	-	Gering Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Mittel Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Hoch-sehr hoch	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine hohe bis sehr hohe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.

6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Hallesches Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Hallesches Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Ostrau</i> (6 km) ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgut-bezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Cricetus cricetus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential und Ertragspotential • Neuinanspruchnahme von Flächen • Bodendenkmäler Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL und schlaggefährdeter Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. Aus den avifaunistischen Erfassungen um den geplanten Windpark Schrenz Ost in 2024/2025 durch IB Hauße GbR Mügeln 2025 geht hervor, dass überregional bedeutsame Zugkonzentrationskorridore nicht festgestellt werden konnten. Die Überflüge erfolgten ohne erkennbares Muster. Schlafplätze sowie regelmäßig von größeren Individuenzahlen aufgesuchte Rastplätze windkraftempfindlicher Vogelarten konnten im Ergebnis der Kartierungen nicht ermittelt werden. Rast- und Schlafgewässer von Wasservögeln befinden sich in relativer und absoluter Ferne zum Vorranggebiet, wodurch Wasservogelarten unterrepräsentiert sind. Eine Betroffenheit von Rot- und Schwarzmilanen ist nicht gegeben, wenn Vermeidungsmaßnahmen zur Attraktivitätsminderung der vom Rotor überstrichenen Fläche entwickelt werden. Konfliktpotential besteht in Bezug auf das Schutzgut <i>Boden</i> hinsichtlich des Konflikt- und des Ertragspotentials der Flächen. Es befinden sich Bestandsanlagen in örtlicher Nähe zum VRG, jedoch nicht innerhalb des Plangebietes, wodurch Beeinträchtigungen durch die Neuinanspruchnahme von Flächen erwartbar sind. Es befindet sich ein Bodendenkmal innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

XXI	Seyda/Gentha			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Jessen (Elster)		
1c	Größe	499 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.8. Südliches Fläming-Hügelland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Weg, Fließgewässer		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (SPA0022LSA Glücksburger Heide)	Mittel Das VRG befindet sich in weniger als einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (FFH0068LSA, Glücksburger Heide)	Mittel Das VRG befindet sich in unter einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA - Hecken und Feldgehölze gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im Umkreis von 300 Metern: - Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA - Natürliche oder naturnahe	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA und § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG

			<i>Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> [...] gem. § 30 BNatSchG - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Auwälder, Sumpfwälder</i> [...] gem. § 30 BNatSchG - <i>Bruchwälder</i> gem. § 30 BNatSchG - NSG (NSG0196, Glücksburger Heide)	
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet Biotopverbundflächen mit überregionaler Bedeutung.	-	Hoch Es liegt eine Betroffenheit von überregional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: zentraler Prüfbereich: 3 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich von vier Milanhorsten (<i>Milvus milvus</i> und <i>Milvus migrans</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Hoch Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang II und Anhang VI der FFH-RL innerhalb und um das VRG vor.

3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Kranich (<i>Grus grus</i>)	Im Umkreis von <u>1000 Metern</u> : Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Hoch Im VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) RL 3; Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) RL 3; Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) RL 2; Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) RL 2; Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) RL 3	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungstatus	Teichfrosch (<i>Pelophylax spec.</i>) Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	-	Mittel Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kranich (<i>Grus grus</i>) im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering -mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.

5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG	-	Hoch Es befinden sich keine Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 81 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine sehr geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Auen und auenbegleitende Niederterrassen betroffen.	-	Hoch Das VRG befindet sich im Bereich von Auen/auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Das VRG enthält großflächig Landwirtschaftsflächen auf den Bodenformen <i>Moor- und Anmoorgley</i> sowie <i>naturnahe Moore, Erd- und Mulmmoore</i> . Das VRG enthält Waldflächen.	-	Hoch Es befinden sich Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgasenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.

8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 300 Metern Entfernung: Nationales Naturerbe <i>Glücksburger Heide</i> .	Mittel Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> .	-	Mittel Betroffenheit: <i>Südliches Fläming-Hügelland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (2) Bodendenkmäler (punktuell).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) • Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) u. gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Misgurnus fossilis</i>, <i>Cobitis taenia</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Hyla arborea</i>, <i>Rana lessonae</i>, <i>Lacerta agilis</i>, <i>Coronella austriaca</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Rana arvalis</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Grus grus</i>, <i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Misgurnus fossilis</i>, <i>Hyla arborea</i>, <i>Bufo calamita</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Lacerta agilis</i>) • Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus (<i>Pelophylax spec.</i>, <i>Bufo bufo</i>, <i>Rana temporaria</i>, <i>Triturus vulgaris</i>, <i>Bufo viridis</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Treibhausgassenken • Nationales Naturerbe • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Das VRG befindet sich in räumlicher Nähe zu sowohl einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet als auch zu einem deckungsgleichen Europäischen Vogelschutzgebiet. Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen sowie dem überregionalen Biotopverbundsystem vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützten Arten mit und ohne Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem in Bezug auf das Schutzgut <i>Boden</i> im Hinblick auf das Konfliktpotential, das Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion der Flächen. Konfliktpotential in Bezug auf das Schutzgut <i>Wasser</i> resultiert aus der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung sowie deren Grundwassergeschütztheit. Das VRG befindet sich im Bereich von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen und enthält Landwirtschaftsflächen die als Treibhausgassenke wirken könnten, was sich negativ auf das Schutzgut <i>Luft</i>, <i>Klima</i> auswirken könnte. Die Lage des VRG innerhalb der Landschaftseinheit <i>Südliches Fläming-Hügelland</i> und die örtlich Nähe zu Flächen des Nationalen Naturerbes, könnten sich negativ auf das Schutzgut <i>Landschaft</i> auswirken. Es sind Bodendenkmäler innerhalb des VRG verortet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			

11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

XXII	Straach			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Lutherstadt Wittenberg		
1c	Größe	147 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.7. Roßlau-Wittenberger Vorfläming		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Weg, Fließgewässer, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIII <i>Straach</i> - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Das VRG berührt im Süden Bereiche einer Hubschraubertiefflugstrecke.	-	Hoch Das VRG berührt Bereiche einer Hubschraubertiefflugstrecke.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA).	Das VRG grenzt im Nord-Westen an das Landschaftsschutzgebiet <i>Roßlauer Vorfläming</i> (LS-G0076AZE) sowie im Süd-Osten an das Landschaftsschutzgebiet <i>Wittenberger Vorfläming und Zahnbachtal</i> (LS-G0071WB).	Hoch Das VRG befindet sich vollständig innerhalb eines Naturparks. Das VRG befindet sich in weniger als 300 Metern Entfernung zu zwei Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.

3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von LSG.
3e	Naturparke	Das VRG befindet sich vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> (NUP0007LSA) Zone 3.	-	Gering Das VRG befindet sich in Zone 3 des NP <i>Fläming</i> .
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Mittel Es befinden sich Nachweise von Arten nach Anhang II und Anhang VI der FFH-RL in der Nähe des VRG.

3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im/um das VRG liegen keine Nachweise von Arten nach Anh. I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
			-	
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.

6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 137 mm/a.	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschüttheit	mittel-hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T. eine mittlere Grundwassergeschüttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Das VRG liegt vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> (NUP0007LSA).	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (2) Bodendenkmäler (punktuell).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Hubschraubertiefflugstrecke • Lage im Naturpark • angrenzende Landschaftsschutzgebiete • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Eptesicus serotinus</i>, <i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Plecotus austriacus</i>, <i>Pipistrellus pipistrellus</i>, <i>Rana lessonae</i>, <i>Bombina bombina</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes <i>Mensch, menschliche Gesundheit</i> auf Grund der Betroffenheit einer Hubschraubertiefflugstrecke und der Lage des VRG innerhalb eines Naturparks und der örtlichen Nähe zu Landschaftsschutzgebieten vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL ist nicht auszuschließen. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes <i>Boden</i> sind in Hinblick auf das Konfliktpotential, das Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion erwartbar. Konfliktpotential in Bezug auf das Schutzgut <i>Wasser</i> resultiert auf der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung sowie deren Grundwassergeschütztheit. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden. Es befinden sich mehrerer Bodendenkmäler innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

XXIII	Straguth			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zerbst (Anhalt)		
1c	Größe	175 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.7. Roßlau-Wittenberger Vorflämung		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Weg, Fließgewässer, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIV <i>Straguth</i> - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA).	Das VRG grenzt im Nord-Westen an das LSG <i>Zerbster Land</i> (LSG0030AZE) und nähert sich im Süd-Osten dem LSG <i>Zerbster Nuthetäler</i> (LSG0077AZE) an	Hoch Das VRG befindet sich vollständig innerhalb eines Naturparks. Das VRG befindet sich in weniger als 300 Metern Entfernung zu zwei Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (SPA0002LSA <i>Zerbster Land</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in weniger als einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.

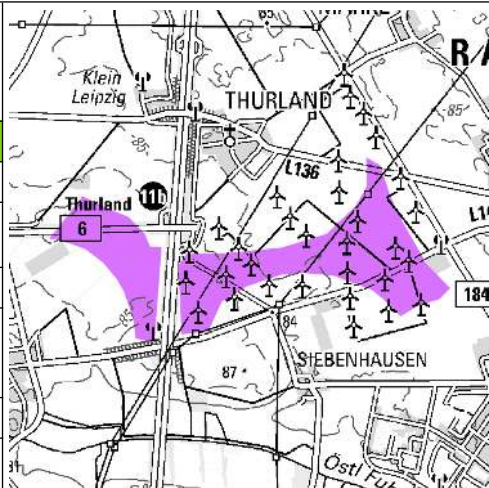
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (FF-H0059LSA, <i>Obere Nuthe-Läufe</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in unter einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	<u>Im Umkreis von 300 Metern:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> [...] gem. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA) Zone 3.	-	Gering Das VRG befindet sich in Zone 3 des Naturparks <i>Fläming</i>
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG beinhaltet im östlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von regional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> 2 x Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Hoch VRG liegt im Nahbereich zweier Schwarzmilanhorste (<i>Milvus migrans</i>) sowie im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorste. Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt kein Nachweis einer Art nach Anhang II oder IV der FFH-RL im und um das VRG vor.

3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von <u>1000 Metern</u> : Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich (Überwiegender, nördlicher Teil), 99%-Bereich (zentral/südlich) und 0%-Bereich (südliche Spitze)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG berührt östlich Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.

5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 87 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	gering-hoch	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T. eine geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Das VRG enthält im Süden kleinflächig die Bodenform <i>naturahe Moore, Erd- und Mulm-moore</i> (landwirtschaftlich genutzt). Das VRG enthält eine ca. 2 ha große Waldinsel.	-	Hoch Es befinden sich Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgasenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Das VRG liegt vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> .	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.

8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (6) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG und die daraus ableitbaren Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen, ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Lage im Naturpark • angrenzende Landschaftsschutzgebiete • angrenzendes Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) • Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) in weniger als einem Kilometer Entfernung • gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) innerhalb des VRG • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) und gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) im 300 Meter Umkreis um das VRG • Biotopverbundsystem • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>, <i>Emberiza calandra</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe und Seltenheit / Archivfunktion • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Treibhausgassenken • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzgutes <i>Mensch, menschliche Gesundheit</i> resultiert aus der Lage des VRG innerhalb eines Naturparks sowie der örtlichen Nähe zu Landschaftsschutzgebieten. Hinsichtlich des Schutzgutes <i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i> liegt eine mögliche Betroffenheit mehrerer Schutzaspekte vor. Das VRG befindet sich in der Nähe eines Flora-Fauna-Habitat-Gebietes und eines Europäischen Vogelschutzgebietes. Bei dem westlich angrenzenden EU-SPA handelt es sich um einen 5,6 %-igen Teil eines dreiteiligen Schutzgebietssystems im Zerbster Ackerland am Nordostrand. Das EU-SPA <i>Zerbster Land</i> wurde ausgewiesen zum Schutz der Anh. I Vogelarten. Bei der im EU-SPA <i>Zerbster Land</i> geschützten Großtrappe handelt es sich gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG nicht um eine kollisionsgefährdete Brutvogelart. Die EU-SPA Flächen wurden entsprechend der Ausschlusskriterien von einer Windenergienutzung ausgeschlossen. Weitere Gebiete sind von der Fachbehörde nicht als EU-SPA gemeldet worden. Mit der Ausweisung von EU-SPA ist dem Schutz der Anhang I Vogelarten Genüge getan. Die überwiegenden Flugbewegungen verlaufen zwischen den drei Schutzgebietsteilen und der naturgeschützten, südlich gelegenen Elbaue. Die östlich gelegene Vorranggebietsfläche ist davon nicht betroffen. Die Flugkorridore der Großtrappe zwischen den Einstandsgebieten Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch werden durch das Vorranggebiet nicht berührt. Auch wenn die Annahme besteht, dass Teile des Zerbster Ackerlandes für gelegentliche Bruten genutzt werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen nicht auszugehen, da sich das Vorranggebiet knapp 40 km in südlicher Richtung der Einstandsgebiete befindet. Die Großtrappe ist im Zerbster Ackerland bereits seit längerem kein Brutvogel mehr. Demzufolge gehen von Windenergieanlagen, die in dem geplanten Eignungsgebiet errichtet werden sollen, keinerlei Gefährdungen von Brutvorkommen der Art aus. Das nordöstlich des Vorranggebietes befindliche Großtrappeneinstandsgebiet Strinum – Schora - Buhendorf wird v.a. im			

	Ostteil auch aktuell noch von einzelnen wandernden Trappen aufgesucht. Von diesem Gebiet aus bestehen Wanderkorridore zu dem SPA-Teilgebiet Deetz - Rosian. Zum südlichen SPA-Teilgebiet Steckby verlaufen östlich und westlich von Zerbst wahrscheinliche Wanderkorridore (vgl. Gutachten zum Konfliktpotenzial durch das Vorhaben <i>Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Güterglück</i> bezüglich der Großtrappe (Otis tarda) LPR GmbH Dessau 2022). Das Projekt zur Wiederansiedlung von Großtrappen im NSG Osterwesten wurde nach der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie im STP Wind 2018 gestartet. Das Kerngebiet für die geplante Wiederansiedlung der Großtrappe im NSG Osterwesten liegt über 7 km südwestlich des Vorranggebietes Straguth. Aufgrund der Abstände kann ein negativer Einfluss von WEA innerhalb des Vorranggebietes auf das Wiederansiedlungsprojekt ausgeschlossen werden. Die im Sommer 2026 vom Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt übermittelten aktuellsten Daten zeigen, dass sich das VRG nahezu vollständig innerhalb des Einstandsgebiets <i>Zerbster Land</i> (Wiederansiedlung der Großtrappe) und zum kleinen Teil im Süden des VRG innerhalb der 3-Kilometer-Pufferzone des o.g. Einstandsgebietes befindet. Der nächstgelegene Brutplatz liegt südwestlich des VRG in über sieben Kilometer Entfernung. Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und dem dem regionalen Biotopverbundsystem vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie schlaggefährdeten Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. * Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich zweier Schwarzmilan-Horste und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für den Schwarzmilan sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den zwei identisch verorteten Horststandorten sind die Milane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich der Nahbereich der identischen Horststandorte mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes nur um einen Hektar überschneiden. Um das Verletzungs- und Tötungsrisiko des Schwarzmilans zu mindern und die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht auszulösen, sind artspezifische Schutzmaßnahmen nach Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG notwendig. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes <i>Boden</i> sind in Hinblick auf das Konfliktpotential, das Ertragspotential, die Naturnähe sowie die Seltenheit/Archivfunktion erwartbar. Konfliktpotential in Bezug auf das Schutzgut <i>Wasser</i> resultiert aus der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung sowie deren Grundwassergeschüttheit. Hinsichtlich des Schutzgutes <i>Luft, Klima</i> könnten Beeinträchtigungen aus bei der Inanspruchnahme von Landwirtschafts- und Waldflächen, welche als Treibhausgasenken eingeschätzt werden, resultieren. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden. Es befinden sich mehrere Bodendenkmäler innerhalb des Plangebietes. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen: Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Im Nahbereich des Schwarzmilans sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

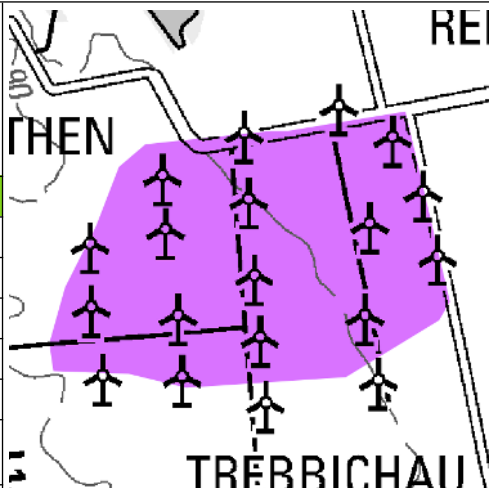
XXIV	Thurland			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zörbig, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadt Raguhn-Jeßnitz		
1c	Größe	250 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland (westlich der A 9), 1.9. Mosigkauer Heide (östlich der A 9)		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten VI Thurland - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18,19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering Das VRG liegt im zentralen Prüfbereich zweier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt kein Nachweis einer Art nach Anhang II oder IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG besteht der Nachweis von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	Gering
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilen Böden mit hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. mittlerem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung beanspruchter Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestandsanlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 63 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	mittel	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.

6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in den Landschaftseinheiten <i>Köthener Ackerland</i> , <i>Mosigkauer Heide</i>	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Mosigkauer Heide</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (10) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 7,5 Kilometern Entfernung zu: <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> und <i>Irrgarten Altjeßnitz</i> ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Der westliche Teilbereich des VRG wird durch Fernstraße B6n in Ost-West-Richtung gequert. Durch die östliche Teilfläche des VRG verlaufen eine 380-kV-Trasse sowie zwei 110-kV-Trassen.	-	Hoch Das VRG wird von überregionalen Stromtrassen gequert und einer überregionalen Verkehrsstrasse gequert.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential und Naturnähe • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Landschaftsbild • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL kann nicht ausgeschlossen werden. Die Untersuchungen zum Zug- und Rastgeschehen erbrachten nur wenige relevante Ergebnisse. Es wurden vor allem mehr oder weniger stationäre Arten nachgewiesen (Silber- und Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke), die vor allem auf den im Herbst noch mit Vegetation bestandenen Ackerflächen (Raps, Grünland) der Nahrungssuche nachgingen. Eigentliches Zuggeschehen bzw. regelmäßige Transferflüge überwinternder Arten wurde kaum beobachtet. Größere Schwärme wurden nur von Saatkrähe, Kiebitz und Star registriert. (Windpark Salzfurkapelle Untersuchungen Avifauna 2024/2025. Hofmann Dr. T., Dessau-Roßlau 2025) Konfliktpotential in Bezug auf das Schutzgut <i>Boden</i> besteht hinsichtlich des Konfliktpotentials, des Ertragspotentials und der Naturnähe der Flächen sowie in Bezug auf das Schutzgut <i>Wasser</i> hinsichtlich deren Bedeutung für die Grundwasserneubildung und deren Grundwassergeschütztheit. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden. Es befinden sich Bodendenkmäler, eine Fernstraße sowie drei Stromtrassen innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

xx v	Trebbichau a. d. Fuhne			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	195 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eig-nungsgebieten XVI <i>Trebbichau a. d. Fuhne</i> - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträch-tigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträch-tigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich voll-ständig außerhalb von Bio-sphärenreservaten, NP, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fern-radwanderwege oder überre-gionale Wanderwege inner-halb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA	Im <u>Umkreis von 300 m:</u> - Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG berührt im nördlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung	-	Mittel Es liegt eine Betroffenheit von regional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18,19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	-	Gering VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im <u>Umkreis von 300 Metern um das VRG:</u> Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	Mittel Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang IV der FFH-RL um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG liegt kein Nachweis von Arten nach Anh. I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering	-	Gering Das VRG enthält vollflächig Böden mit einem sehr geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 36 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Hoch-sehr hoch	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine hohe bis sehr hohe Grundwassergeschützttheit auf.

6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Bodendenkmäler im VRG.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu : <i>Schlosspark Ostrau</i> (5,3 km) ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs-/Leitungstrassen überregionaler Bedeutung.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) und gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Biotopverbundsystem • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Bufo viridis</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential und Ertragspotential Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und dem regionalen Biotopverbundsystem vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem in Bezug auf das Schutzgut Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials und Ertragspotentials der Flächen. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

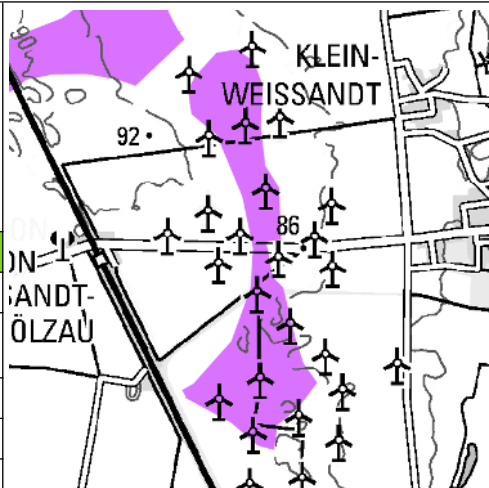
XXVI	Trebitz/Schnellin			
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Kemberg, Stadt Bad Schmiedeberg		
1c	Größe	129 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	2.1.3. Dessauer Elbtal		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Fließgewässer, Straßenverkehr, Bahnverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eigennutzungsgebieten VII Trebitz/Schnellin - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA	Im <u>Umkreis von 300 m:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer</i> [...] gem. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 21 NatSchG LSA
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rotmilan (<i>Milvus migrans</i>)	-	Hoch VRG liegt im Nahbereich eines Schwarzmilanhorstes (<i>Milvus migrans</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im <u>Umkreis von 300 Metern um das VRG:</u> Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Mittel Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im <u>Umkreis von 1000 Metern:</u> Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.

3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich (östlich), 99%-Bereich (zentral/nördlich) und 0%-Bereich (westlich)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - hoch	-	Mittel Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 31 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr gering-gering	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine sehr gering bis geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG befindet sich vollständig im Bereich des HQ200.	-	Mittel Das VRG befindet sich im Überschwemmungsbereich eines Hochwassers, das statistisch alle 200 Jahre zu erwarten ist.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Das VRG berührt Bereiche der Auen bzw. auenbegleitenden Niederterrassen.	-	Hoch Das VRG befindet sich innerhalb von Auen/auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Dessauer Elbtal</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> Dessauer Elbtal
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (2) Bodendenkmäler (flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in < 10 km Entfernung zu: <i>Schlosspark Pretzsch</i> (7 km) ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Das VRG wird von der Fernstraße B 182 gequert.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Verkehrsstrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) und gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Lutra lutra</i>, <i>Nyctalus leisleri</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus migrans</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Grundwassergeschüttheit • Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen • Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche) • Landschaftsbild • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie schlaggefährdeten Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. * Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich eines Schwarzmilan-Horstes und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für den Schwarzmilan sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horstandorten sind die Milane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich der Nahbereich des Horstandortes mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes nur um 4 ha überschneidet. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Konfliktpotential besteht zudem in Bezug auf das Schutzgut <i>Boden</i> hinsichtlich des Konfliktpotentials, des Ertragspotentials, der Naturnähe sowie der Seltenheit/Archivfunktion der Flächen. Die Lage des Vorranggebietes innerhalb des HQ200 sowie die gering bis geringe Grundwassergeschüttheit der Flächen könnten sich negativ auf das Schutzgut Wasser auswirken. Das VRG befindet innerhalb von Auen/auenbegleitenden Niederterrassen was eine Beeinträchtigung von Luftleitbahnen zur Folge haben könnte. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden. Die Fernstraße B 182 quert das Vorranggebiet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Im Nahbereich des Schwarzmilans sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

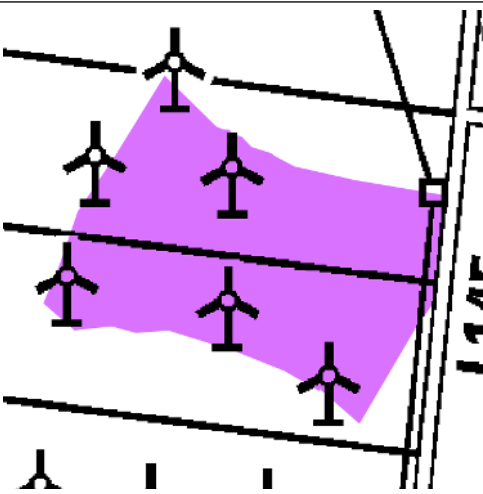
XXVII	Weißandt-Göhlzau/Schortewitz			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt, Stadt Zörbig		
1c	Größe	96 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XVII Weißandt-Göhlzau/Schortewitz - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen die dem Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Hoch Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im sowie in der Umgebung des VRG liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) – RL 3 Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) – RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.

3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich (nördlich/südlich) und 99%-Bereich (zentral)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>) westlich und östlich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Hoch - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering	-	Gering Das VRG enthält in vollflächig Böden mit einem sehr geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung beanspruchter Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowering genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb der Trinkwasserschutzzone 3 des WSG0046 <i>Fernsdorf Prosigk</i> .	-	Mittel Das VRG befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3 eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine gering Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

6c	Grundwassergeschütztheit	Mittel-sehr hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T. eine mittlere Grundwasser-geschütztheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG ist über 300 Meter von Flächen des nationalen Naturerbes entfernt.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.

9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Ostrau</i> (5 km) und <i>Schlosspark Köthen</i> (9 km) ohne Dominanz von WEA	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Pelobates fuscus</i>, <i>Bufo viridis</i>, <i>Cricetus cricetus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Pelobates fuscus</i>, <i>Bufo viridis</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential und Ertragspotential • Trinkwasserschutzbereiche • Bodendenkmäler Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL sowie besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden in Bezug auf das Konfliktpotential und das Ertragspotential der Flächen. Das VRG befindet sich in einer Trinkwasserschutzzone 3, was zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser führen könnte. Es befindet sich ein Bodendenkmal innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

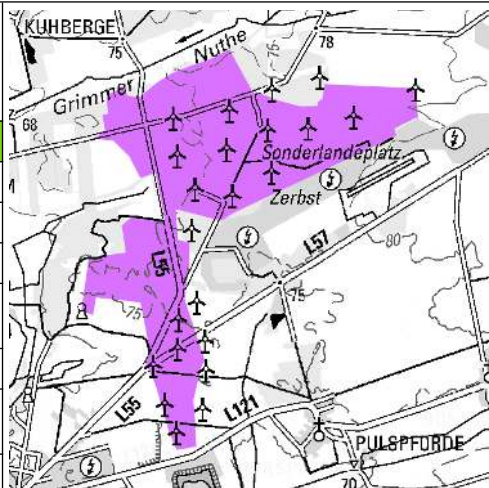
XXVIII	Wörbzig			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	66 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XVIII Wörbzig - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, Landschaftsschutzgebieten.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im <u>Umkreis von 300 m:</u> - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplanten VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von LSG.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen die dem Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Im <u>300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	Hoch Es liegen Nachweise von Arten nach Anhang IV der FFH-RL im und um das VRG vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im <u>Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>); Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Mittel Um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 75%-Bereich (südlich/westlich) und 95%-Bereich (nördlich/östlich)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>) südlich und westlich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Hoch – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Hoch - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering	-	Gering Das VRG enthält vollflächig Böden mit einem sehr geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.		Hoch Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 36 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

6c	Grundwassergeschütztheit	Hoch-sehr hoch	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen eine hohe bis sehr hohe Grundwasser-geschütztheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissions-schutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu:	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen

			Schlosspark Köthen ohne Dominanz von WEA	Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Das VRG wird im östlichen Bereich von einer 110-kV-Trasse berührt.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Pipistrellus nathusii</i>, <i>Nyctalus noctula</i>, <i>Myotis daubentonii</i>, <i>Cricetus cricetus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Vanellus vanellus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential sowie Seltenheit/Archivfunktion • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotop vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL sowie Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht beim Schutzgut <i>Boden</i> hinsichtlich des Konfliktpotentials, des Ertragspotentials sowie der Seltenheit/Archivfunktion der Flächen. Das VRG enthält ein Bodendenkmal und wird im östlichen Bereich von einer 110-kV-Stromtrasse berührt. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

XXIX	Zerbst Flugplatz			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zerbst/Anhalt		
1c	Größe	456 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	1.7. Roßlau-Wittenberger Vorflämung		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Weg, Friedhof, Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (u.a. Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet das bestehende Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XIX <i>Zerbst Flugplatz</i> - innerhalb des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA). Das VRG beinhaltet Flächen des Landschaftsschutzgebietes <i>Zerbster Nuthetäler</i> (LS-G0077AZE).	-	Hoch Das VRG befindet sich vollständig innerhalb eines Naturparks. Das VRG enthält Flächen eines Landschaftsschutzgebietes.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG < 1 km (FF-H0059LSA, <i>Obere Nuthe-Läufe</i>)	Mittel Das VRG befindet sich in unter 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.

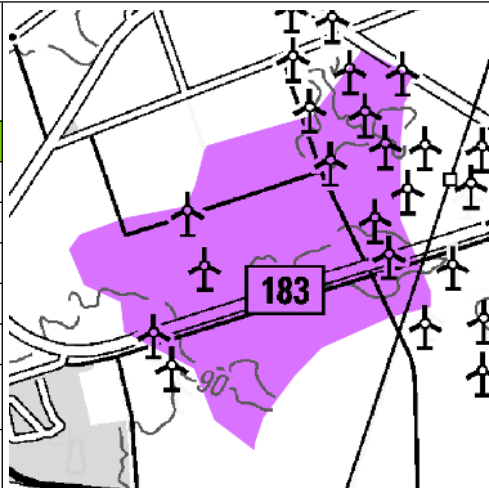
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	- <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG	Im <u>Umkreis von 300 m:</u> - <i>Alleen und einseitige Baumreihen</i> gem. § 21 NatSchG LSA - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche [...]</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Hecken und Feldgehölze</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Röhrichte</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen</i> gem. § 30 BNatSchG - <i>Trocken- und Halbtrockenrasen</i> gem. § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG - <i>Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer [...]</i> gem. § 30 BNatSchG	Hoch Das geplante VRG beinhaltet Flächen mit Schutzstatus nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG beinhaltet Flächen des Landschaftsschutzgebietes <i>Zerbster Nuthetäler</i> (LS-G0077AZE).	-	Mittel Das VRG befindet sich zum Teil innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.
3e	Naturparke	Das VRG befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks <i>Fläming</i> (NUP0007LSA).	-	Mittel Das VRG befindet sich vollständig in einem Naturpark (Zonen 2 und 3).
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Das VRG berührt im Norden Biotopverbundflächen mit überregionaler Bedeutung. Das VRG beinhaltet im östlichen Teil Biotopverbundflächen mit regionaler Bedeutung	-	Hoch Es liegt eine Betroffenheit von regional und überregional bedeutsamen Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Nahbereich:</u> Rotmilan <i>Milvus milvus</i> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> <u>zentraler Prüfbereich:</u> 2 x Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	-	Hoch VRG liegt im Nahbereich eines Rotmilanhorstes (<i>Milvus milvus</i>) und eines Schwarzmilanhorstes (<i>Milvus migrans</i>) sowie im zentralen Prüfbereich zweier weiterer Rotmilanhorste. Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.*

3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Lachs (<i>Salmo salar</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Hoch Es besteht der Nachweis von Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL im und um das VRG.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern: Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Kranich (<i>Grus grus</i>)	Mittel Um das VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) -RL 3 Glattnatter (<i>Coronella austriaca</i>) – RL 2	-	Hoch Es liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktvorkommen	Rotmilan-Brutplatz innerhalb des VRG.	Mehrere Rotmilan-Brutplätze (<i>Milvus milvus</i>) in räumlicher Nähe zum VRG; Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) in räumlicher Nähe; Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>) südlich und westlich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Sehr gering - mittel	-	Mittel Das VRG enthält Böden mit u.a. mittlerem Ertragspotential.

4c	Naturnähe	Gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem sehr hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Das VRG enthält in mehreren Bereichen Böden mit Archivfunktion.	-	Hoch Das VRG enthält z.T. Böden mit Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht zu großen Teilen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	-	Mittel Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich teilweise innerhalb der Trinkwasserschutzzone 3 des WSG0051 Fläming.	-	Mittel Das VRG befindet sich in der Trinkwasserschutzzone 3 eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 87 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr gering-mittel	-	Hoch Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen teilweise eine sehr geringe Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Das VRG enthält als Klima- und Immissionsschutzwald ausgewiesene Waldflächen.	-	Hoch Das VRG enthält Flächen mit der Funktion <i>Klima- und Immissionsschutzwald</i> .
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.

7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Das VRG enthält Waldflächen.	-	Hoch Es befinden sich Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgas-senkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG enthält Flächen des Landschaftsschutzgebietes <i>Zerbster Nuthetäler</i> .	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Das VRG liegt vollständig im Naturpark <i>Fläming</i> .	-	Mittel Im VRG befinden sich Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i> .	-	Mittel <u>Betroffenheit:</u> <i>Roßlau-Wittenberger-Vorfläming</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (4) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung > 10 km zum VRG	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Lage im Naturpark • das VRG beinhaltet Flächen eines Landschaftsschutzgebietes • Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) in weniger als einem Kilometer Entfernung • Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG) • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) in der Umgebung des VRG • Biotopverbundsystem • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Lacerta agilis</i>, <i>Coronella austriaca</i>, <i>Lutra lutra</i>, <i>Salmo salar</i>, <i>Lampetra planeri</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Barbastella barbastellus</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>, <i>Grus grus</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Lacerta agilis</i>, <i>Coronella austriaca</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential, Naturnähe sowie Seltenheit/Archivfunktion • Neuinanspruchnahme von Flächen • Trinkwasserschutzgebiet • Bedeutung für Grundwasserneubildung			

	• Grundwassergeschüttheit • Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete • Treibhausgassenken • Landschaftsbild • Bodendenkmäler Das VRG befindet sich innerhalb eines Naturparkes und enthält Flächen eines Landschaftsschutzgebietes. Mögliche Beeinträchtigungen auf Grund der Nähe zum linearen FFH-Gebiet <i>Obere Nutheläufe</i> sind nicht auszuschließen. Es liegt eine mögliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, geschützten Landschaftsbestandteilen und dem überregionalen Biotopverbundsystem vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL, schlaggefährdete Brutvogelarten sowie besonders/streng geschützter Arten mit Gefährdungstatus ist nicht auszuschließen. *Das VRG stellt einen Sonderfall dar, bei dem eine unvermeidbare Überschneidung zwischen dem Nahbereich eines Rotmilan- sowie eines Schwarzmilan-Horstes und einem bestehenden Windenergiegebiet vorliegt. Solche Situationen sind jeweils individuell zu bewerten und bergen nicht zwangsläufig ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Die daraus resultierende potenzielle Gefahr für die Tiere wird als Teil des allgemeinen Lebensrisikos betrachtet. Eine vollständige Auflösung der bestehenden Situation ist nicht möglich. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann das Risiko jedoch verringert werden. Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan sind außerhalb des Vorranggebietes ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Milane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung in Anlehnung an eine Habitatpotenzialanalyse hat sich gezeigt, dass sich die Nahbereiche der Horststandorte mit dem Bestandsgebiet des Vorranggebietes um 7 ha (Rotmilan) und 18 ha (Schwarzmilan) überschneiden. Die im Sommer 2026 vom Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt übermittelten aktuellsten Daten zeigen, dass sich das VRG vollständig innerhalb der 3-Kilometer-Pufferzone um das Einstandsgebiet <i>Zerbster Land</i> (Wiederansiedlung der Großtrappe) befindet. Der nächstgelegene Brutplatz liegt westlich des VRG in über drei Kilometer Entfernung und wird räumlich durch die Verkehrsstrasse K1245 getrennt. Beim Schutzgut <i>Boden</i> sind Beeinträchtigungen auf Grund des Konfliktpotentials, Ertragspotentials, der Naturnähe sowie der Seltenheit/Archivfunktion der Flächen nicht auszuschließen. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut <i>Fläche</i> sind in Form von Neuversiegelungen zu erwarten, da keine Vorbelastung in Form von Bestandsanlagen innerhalb des VRG besteht. Die mögliche Betroffenheit des Schutzgutes Wasser resultiert aus der Lage des VRG innerhalb einer Trinkwasserschutzzone 3 sowie der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung sowie deren z.T. sehr geringen Grundwassergeschüttheit. Das Schutzgut <i>Luft, Klima</i> könnte insofern betroffen sein, dass das VRG als Klima- und Immissionsschutzwald ausgewiesene Waldflächen enthält. Von einer Betroffenheit des Landschaftsbildes muss bei Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgegangen werden. Innerhalb des VRG sind mehrere Bodendenkmäler punktuell und flächig verortet. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen: Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Im Nahbereich der Rot- und Schwarzmilane sind keine Standorte von WEA vorzusehen. Kranstellflächen, Zuwegungen oder Nebenanlagen berühren das Tötungsrisiko im Nahbereich nicht. Das signifikant erhöhte Tötungsrisiko innerhalb des Nah- und zentralen Prüfbereichs kann durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesenkt werden. Mit der Festlegung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

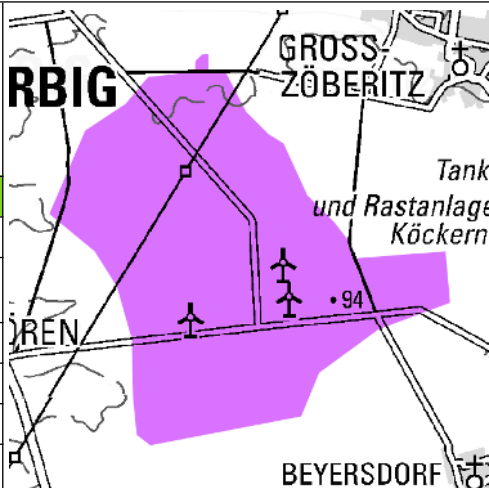
xxx	Zörbig			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zörbig		
1c	Größe	217 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.4. Hallesches Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Fläche gemischter Nutzung Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- das geplante VRG beinhaltet einen Anteil des bestehenden Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XX Zörbig - in und um das geplante VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.

3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von <u>300 Metern</u> : - Alleen und einseitige Baumreihen gem. § 21 NatSchG LSA	Mittel Das VRG befindet sich in der Nähe von Biotopen mit Schutzstatus gem. §§ 21 NatSchG LSA
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von LSG.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>zentraler Prüfbereich</u> : 3 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich dreier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>) sowie eines Schwarzmilanhorstes (<i>Milvus migrans</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es liegt kein Nachweis einer Art nach Anhang II u. IV der FFH-RL im VRG bzw. in dessen Nähe vor.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von <u>1000 Metern</u> : Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anh. I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 0%-Bereich (überwiegender Teil, zentral und südlich) und 99%-Bereich (nördlich)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Gering – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering – hoch	-	Mittel Das VRG enthält kleinflächig Böden mit einem hohen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entseigelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	mittel-hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T. eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf

6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Hallesches Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Hallesches Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (8) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Ostrau</i> ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Das VRG wird im östlichen Teil von einer 380-kV-Trasse berührt. Die Fernstraße B 183 verläuft durch das VRG.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Strom- und einer Verkehrsstrasse gequert.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG) in der Umgebung des VRG • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential, Ertragspotential und Naturnähe • Grundwassergeschüttheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Es liegt eine mögliche Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen vor. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie schlaggefährdeter Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. Das Schutzgut <i>Böden</i> könnte hinsichtlich des vorherrschenden Konflikt- und Ertragspotentials sowie der Naturnähe der Flächen betroffen sein. Die Flächen weisen z.T. nur eine mittlere Grundwassergeschüttheit auf, was sich negativ auf das Schutzgut <i>Wasser</i> auswirken könnte. Das VRG enthält Bodendenkmäler und wird von der Fernstraße B 183 sowie einer 380-kV-Stromtrasse gequert. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

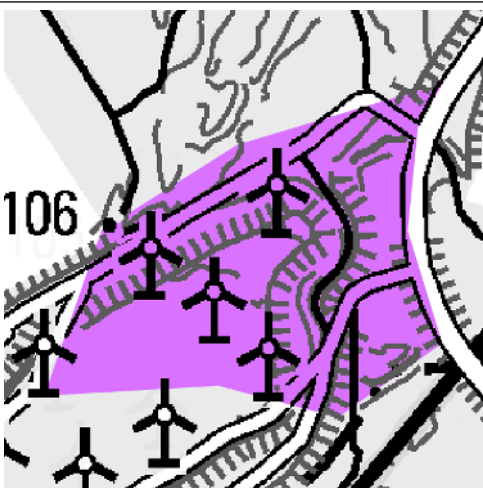
xxxI	Zörbig Süd/Glebitzsch			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Zörbig, Stadt Sandersdorf-Brehna		
1c	Größe	400 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.4. Hallesches Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg. Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Gehölz, Weg, Fläche gemischter Nutzung Straßenverkehr, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- innerhalb des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, NP, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernrad-/ überregionalen Wanderwege im VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über 1 Kilometer Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden. -	Im Umfeld von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.

3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: zentraler Prüfbereich: 3 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		Mittel VRG liegt im zentralen Prüfbereich dreier Rotmilanhorste (<i>Milvus milvus</i>) und eines Schwarzmilanhorstes (<i>Milvus migrans</i>). Auf Grund der Ergebnisse der HPA ist bei entsprechenden Artenschutzmaßnahmen von keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es besteht kein Nachweis einer Art nach Anhang II u. IV der FFH-RL im VRG bzw. in dessen Nähe.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	<u>Im Umkreis von 1000 Metern:</u> Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mittel In der Umgebung des VRG liegen Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.

3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 75%-Bereich (südlich/westlich) und 95%-Bereich (nördlich/östlich) Kerndichteschätzung: 0 (nördlich, kleinflächig), 99 (überwiegender Teil des VRG)		-
3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Mehrere Rotmilan- Brutplätze (<i>Milvus milvus</i>) in räumlicher Nähe zum VRG; Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>) östlich des VRG	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel – sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält in Teilen Böden mit sehr hohem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Mittel - sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit u.a. sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - gering	-	Gering Das VRG enthält in Teilbereichen Böden mit einem geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine. Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	-	Mittel Es befinden sich Bestands-Anlagen im VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes.

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 50 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	mittel-hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T. mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgassenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Hallesches Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Hallesches Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

9b	Bodendenkmäler	Im VRG befinden sich mehrere (9) Bodendenkmäler (punktuell und flächig).	-	Hoch Im VRG befinden sich mehrere Bodendenkmäler.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Ostrau</i> (8,7 km) ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Eine 380-kV-Trasse verläuft durch das VRG.	-	Hoch Das VRG wird von einer überregionalen Stromtrasse gequert.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten (<i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i>) • Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential und Ertragspotential • Neuinanspruchnahme von Flächen • Grundwassergeschütztheit • Bodendenkmäler • Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen Die Betroffenheit von Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL sowie schlaggefährdeten Brutvogelarten ist nicht auszuschließen. Die Flächen weisen in Bezug auf das Schutzgut <i>Boden</i> ein mittleres-sehr hohes Konflikt- und Ertragspotential auf. Es befinden sich keine Bestandsanlagen im VRG bzw. in örtlicher Nähe zum VRG, wodurch die Neuinanspruchnahme von Flächen zu Konflikten führen kann. Die Flächen weisen zum Teil nur eine mittlere Grundwassergeschütztheit auf, was sich negativ auf das Schutzgut <i>Wasser</i> auswirken kann. Es befinden sich mehrere Bodendenkmäler innerhalb des VRG, welches zudem durch eine 380-kV-Stromtrasse gequert wird. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

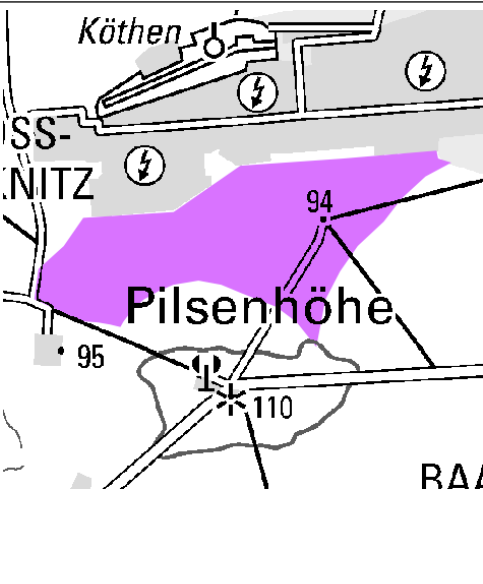
xxxII	Zschornewitz Kippe			
1. Allgemeine Informationen				
1a	Landkreis	Wittenberg		
1b	Kommune	Stadt Gräfenhainichen		
1c	Größe	69 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	7.1. Tagebauregion Gräfenhainichen		
1e	Geländestruktur	Hochkippe		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergienutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Gehölz, Weg, Industrie- und Gewerbefläche (Standorte WEA Bestand)		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	- innerhalb des geplanten VRG befinden sich Bestandsanlagen		
2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit				
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umfeld von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG grenzt im Süd-Osten an den Naturpark <i>Dübener Heide</i> (NUP0003LSA). Das VRG nähert sich im Süd-Osten dem Landschaftsschutzgebiet <i>Dübener Heide</i> (LS-G0035BTF).	Mittel Das VRG befindet sich in einem Abstand von unter 300 Metern Entfernung zu einem Naturpark sowie einem Landschaftsschutzgebiet.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umfeld um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.

3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.
3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Flächen die dem Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anl. I zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG zugehörig sind.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL innerhalb des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	<u>Im 300-Meter-Umkreis um das VRG:</u> Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Hoch Es befinden sich Nachweise von Arten nach Anhang IV der FFH-RL innerhalb und um das VRG.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im sowie in der Umgebung des VRG liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) – RL 2 Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) - RL 3	-	Hoch Es liegen liegen Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungstatus vor.

3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 95%-Bereich (östlich/zentral) und 99%-Bereich (westlich)	-	-
3q	Verantwortungsarten LSA/Schwerpunktorkommen	Innerhalb des VRG nicht vorhanden.	-	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotential	Mittel	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit mittlerem Konfliktpotential.
4b	Ertragspotential	Gering	-	Gering Das VRG enthält Böden mit geringem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Mittel	-	Mittel Das VRG enthält im Randbereich Böden mit einem mittleren Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Böden mit Seltenheit/Archivfunktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG enthält geringfügig landwirtschaftlich genutzte Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust beschränkt sich auf die für Errichtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfolgen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht überwiegend aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit von Flächen außerhalb des VRG	Gering Die Veränderung der Bewirtschaftbarkeit besteht ausschließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich Bestands-WEA im VRG	Es befinden sich Bestands-WEA in der unmittelbaren Umgebung des VRG.	Gering Es befinden sich Bestands-Anlagen im und um das VRG, deren Standorte im Zuge eines Repowerings genutzt werden könnten.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetzten Gebietes

6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grundwasserneubildung liegt bei ca. 97 mm/a.	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen haben eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	mittel-hoch	-	Mittel Die durch das VRG in Anspruch genommenen Flächen weisen z.T eine mittlere Grundwassergeschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retentionsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Überschwemmungsbereichen.
6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Das VRG enthält Waldflächen.	-	Gering Es befinden sich Biotop-/Nutzungstypen mit treibhausgasenkender Nutzung/Funktion innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Tagebauregion Gräfenhainichen</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Tagebauregion Gräfenhainichen</i>

9 Kulturgüter, sonstige Sachgüter				
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Es befindet sich ein Bodendenkmal (punktuell) im VRG.	-	Mittel Im VRG befindet sich ein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 10 Kilometern Entfernung zu: <i>Irrgarten Altjeßnitz</i> ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Verkehrs- oder Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.
10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • VRG grenzt an Naturpark und Landschaftsschutzgebiet • Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL (<i>Bufo calamita</i>, <i>Pelobates fuscus</i>, <i>Hyla arborea</i>, <i>Rana arvalis</i>, <i>Lacerta agilis</i>) • Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (<i>Bufo calamita</i>, <i>Pelobates fuscus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotential und Naturnähe • Bedeutung für Grundwasserneubildung • Grundwassergeschütztheit • Bodendenkmäler Es liegt eine mögliche Betroffenheit des Schutzgutes <i>Mensch, menschliche Gesundheit</i> in Bezug auf die Schutzaspekte Naturpark und Landschaftsschutzgebiet vor, da eine örtliche Nähe des VRG zu diesen besteht. Die Betroffenheit von Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL sowie besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus ist nicht auszuschließen. Konfliktpotential besteht zudem hinsichtlich des Schutzgutes Boden hinsichtlich des Konfliktpotentials und der Naturnähe vorhandener Bodenformen sowie hinsichtlich des Schutzgutes <i>Wasser</i> auf Grund der Bedeutung der Flächen für die Grundwasserneubildung und deren Grundwassergeschütztheit. Es befindet sich ein Bodendenkmal innerhalb des VRG. Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:			
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.			

xxxiii	Köthen Flugplatz Süd			
1.	Allgemeine Informationen			
1a	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld		
1b	Kommune	Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Südliches Anhalt		
1c	Größe	122 Hektar		
1d	Landschaftseinheit	3.3. Köthener Ackerland		
1e	Geländestruktur	flach		
1f	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorranggebiet für die Windenergie- nutzung		
1g	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landwirtschaft, Weg, Gehölz		
1h	Vorbelastungen (zusätzlich zu 1g)	-		
2.	Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit			
		Bestand und Betroffenheit des Schutzgutes		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Prüfkriterium	VRG	Umfeld	
2a	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude innerhalb von Ortslagen, Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2b	Bewohnte Gebiete – Wohngebäude außerhalb von Ortslagen	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 500 Metern nicht vorhanden.	Gering Aufgrund des Abstandes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
2c	Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit vor.
2d	Biosphärenreservat, Naturpark, LSG	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten, Naturparks, LSG.
2e	Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege innerhalb des VRG.
3.	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
3a	Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen SPA-Gebiet.
3b	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Im VRG nicht vorhanden.	Entfernung zum VRG > 1 km	Gering Das VRG befindet sich in über einem Kilometer Entfernung zum nächstgelegenen FFH-Gebiet.
3c	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, einschließlich in Ausweisung befindliche), flächenhafte Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 21 NatSchG LSA, § 29 BNatSchG), Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA, § 30 BNatSchG)	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Das VRG beinhaltet keine nach §§ 23, 28, 29, 30 BNatSchG sowie §§ 21 u. 22 NatSchG LSA naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.

3d	Landschaftsschutzgebiet	Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Landschaftsschutzgebieten.
3e	Naturparke	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG beinhaltet keine Naturparkflächen.
3f	Biosphärenreservate	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich vollständig außerhalb von Biosphärenreservaten.
3g	Biotopverbundsystem	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegt keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen vor.
3h	Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA besonders geschützten Waldstandorte innerhalb des VRG.
3i	Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich und zentralem Prüfbereich gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG	Betroffenheit durch VRG: <u>Zentraler Prüfbereich</u> 2 x Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		Mittel Das VRG enthält Flächen, die dem zentralen Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG zugehörig sind, hier: Rotmilan.
3j	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL innerhalb und im Umkreis des VRG.
3k	Arten nach Anhang II u. IV FFH-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 300 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering Es befinden sich keine Nachweise von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL sowohl innerhalb als auch im Umkreis des VRG.
3l	Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. VS-RL	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern um das VRG nicht vorhanden.	Gering In der Umgebung des VRG liegen keine Nachweise von Arten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. VS-RL vor.
3m	Besonders/streng geschützte Arten mit Gefährdungsstatus (Rote Liste LSA Kategorie 1, 2 u. 3, R, 0)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus vor.
3n	Besonders/streng geschützte Arten ohne Gefährdungsstatus	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es liegen keine Nachweise von besonders/streng geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus vor.
3o	Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten	Im VRG nicht vorhanden.	Im Umkreis von 1000 Metern nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine erfassten Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten.
3p	Störungssensible Arten (Rastvögel) entspr. Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen LSA	Kein Einzelnachweis im VRG; Kerndichteschätzung (Rastvogelkarte LSA): VRG im 99%-Bereich (östlich/zentral) und 95%-Bereich (westlich)	-	-

3q	Verantwortungsarten LSA/ Schwerpunktorkommen	Im VRG nicht vorhanden.	Mehrere Rotmilan- Brutplätze (<i>Milvus milvus</i>) in räumli- cher Nähe zum VRG.	-
4	Schutzgut Boden			
4a	Konfliktpotenzial	Sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält ausschließlich Böden mit sehr hohem Konfliktpotenzial.
4b	Ertragspotential	Sehr hoch	-	Hoch Das VRG enthält Böden mit sehr hohem Ertragspotential.
4c	Naturnähe	Sehr gering - Gering	-	Gering Der Westen des VRG enthält Böden mit einem geringen und im Übrigen einen sehr geringen Grad an Naturnähe.
4d	Böden mit Seltenheit / Archivfunktion	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG enthält keine Bö- den mit Seltenheit/Archiv- funktion.
5	Schutzgut Fläche			
5a	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	Das VRG besteht ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	-	Gering Der Flächenverlust be- schränkt sich auf die für Er- richtung und den Betrieb der WEA erforderlichen Flächen. Nach Ablauf der Betriebszeit soll eine Entsiegelung der beanspruchten Flächen erfol- gen.
5b	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit von Flächen	Das VRG besteht ausschließlich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.	Kein Einfluss auf die Bewirtschaft- barkeit von Flä- chen außerhalb des VRG.	Gering Die Veränderung der Bewirt- schaftbarkeit besteht aus- schließlich in Hinblick auf den (temporären) Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche.
5c	Neuinanspruchnahme von Flächen	Es befinden sich keine Bestands-WEA im VRG.	Es befinden sich keine Bestands- WEA in der nahen Umgebung des VRG.	Hoch Es befinden sich keine Bestands-WEA im und um das VRG.
6	Schutzgut Wasser			
6a	Trinkwasserschutzgebiete	Das VRG befindet sich außer- halb von Trinkwasserschutzge- bieten	-	Gering Das VRG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines nach § 51 WHG festgesetz- ten Gebietes
6b	Bedeutung für Grundwasserneubildung	Die durchschnittliche Grund- wasserneubildung liegt bei ca. 42 mm/a.	-	Gering Die durch das VRG in An- spruch genommenen Flächen haben eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
6c	Grundwassergeschützttheit	Sehr hoch - hoch	-	Gering Die durch das VRG in An- spruch genommenen Flächen weisen eine sehr hohe - hohe Grundwasser- geschützttheit auf.
6d	Überschwemmungsgebiete und Retenti- onsflächen	Das VRG beinhaltet keine Überschwemmungsflächen.	-	Gering Das VRG befindet sich voll- ständig außerhalb von Über- schwemmungsbereichen.

6e	Ökologischer Zustand/ökologisches Potential von Oberflächengewässern (Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer > 1 ha)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Fließgewässer 1. Ordnung oder Standgewässer > 1 ha.
7	Schutzgut Luft, Klima			
7a	Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete (Waldgebiete mit Klima- und Immissionsschutzfunktion)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Waldflächen mit Klima- oder Immissionsschutzfunktion innerhalb des VRG.
7b	Luftleitbahnen (Fließgewässer u. Auenbereiche)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Das VRG befindet sich außerhalb von Auen und auenbegleitenden Niederterrassen.
7c	Treibhausgassenken (Moore, Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland)	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Es befinden sich keine Treibhausgassenken innerhalb des VRG.
8	Schutzgut Landschaft			
8a	Landschaftsschutzgebiet	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 26 BNatSchG.
8b	Naturpark	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 27 BNatSchG.
8c	Biosphärenreservat	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus nach § 25 BNatSchG.
8d	Nationales Naturerbe	Im VRG nicht vorhanden.	Im 300-Meter-Umkreis um das VRG nicht vorhanden.	Gering Im und um das VRG befinden sich keine Naturerbeflächen.
8e	Landschaftsbild spez. in Bezug auf ästhetischen Wert, visuelle Verletzlichkeit	Das VRG befindet sich in der Landschaftseinheit <i>Köthener Ackerland</i> .	-	Gering <u>Betroffenheit:</u> <i>Köthener Ackerland</i>
9	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			
9a	Bau- und Kulturdenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.
9b	Bodendenkmäler	Im VRG nicht vorhanden.	-	Gering Im VRG befindet sich kein Bodendenkmal.
9c	UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen im Fall der Dominanz von WEA	Im VRG nicht vorhanden.	Das VRG befindet sich in weniger als 7,5 Kilometern Entfernung zu: <i>Schlosspark Köthen</i> ohne Dominanz von WEA.	Gering Keine Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen.
9d	Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen	Im VRG vorhanden: überregionale Leitungstrasse	-	Hoch Im VRG befinden sich Leitungstrassen von überregionaler Bedeutung.

10	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Vorranggebietsfläche ist aus Umweltsicht für die Konzentration raumbedeutsamer WEA geeignet. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: • Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten, zentraler Prüfbereich (<i>Milvus milvus</i>) • Böden hinsichtlich Konfliktpotenzial und Ertragspotenzial • Neuinanspruchnahme von Flächen • überregionale Leitungstrasse Es liegt eine mögliche Betroffenheit des Schutzgutes <i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i> in Bezug auf das Prüfkriterium <i>Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten</i> (hier: <i>Milvus milvus</i>) vor, da eine räumliche Nähe des VRG hierzu besteht. Zudem besteht eine mögliche erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes <i>Boden</i> hinsichtlich des <i>Konfliktpotenzials</i> und <i>Ertragspotenzials</i> vorhandener Bodenformen. Für das Schutzgut <i>Fläche</i> kann eine mögliche erhebliche Auswirkung durch die <i>Neuinanspruchnahme von Flächen</i> antizipiert werden. Das Vorranggebiet wird von einer überregionalen Leitungstrasse in West-Ost-Richtung gequert. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme und bei Berücksichtigung einzelner Schutzaspekte auf der Projektebene (siehe Nr. 11), sind insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
11	Hinweise zu Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von voraussichtlichen Umweltauswirkungen:
	Die Minimierung eines Teils voraussichtlicher Konflikte ist u.a. durch geeignete Standortwahl der WEA möglich. Hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung windkraftsensibler bzw. geschützter Arten, ist diese mittels geeigneter artenschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Sowohl unerwartete als auch erwartbare bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sind auf der Ebene der Projektzulassung weiter zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 ROG. Daraus ableitbare Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation von Umweltauswirkungen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung) festzulegen.

